

« Wir verbinden. »



- 4** • Einführung
- 5** • Konsolidierung
- 8** • Unternehmensführung
- 10** • Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik
- 15** • Schlüsselparameter
- 16** • Eigenmittelausstattung
- 20** • Eigenmittelanforderungen und Kapitalpuffer
- 22** • Verschuldung
- 24** • Kreditrisiken
- 35** • Gegenparteiausfallrisiko
- 38** • Marktrisiken
- 40** • Liquiditätsrisiken
- 42** • Operationelle Risiken und Geschäftsrisiken
- 43** • Beteiligungen im Bankenbuch
- 44** • Belastete Vermögenswerte
- 46** • Vergütungspolitik

«Wir verbinden. Erfahren Sie, was uns verbindet.»

Konnektivität ist der gesellschaftliche Megatrend unserer Zeit. Das Prinzip des grenzenlosen Vernetzens entwickelt sich rasant weiter und erfasst alle Lebensbereiche. In welchen Bereichen und Themen die VP Bank neue gedankliche Verbindungen knüpft, erzählen Ihnen unsere Spezialisten als Botschafter der Bank. Wir präsentieren insgesamt sieben zentrale Themen; sie umfassen die Bereiche Kundenerlebnis, Digitale Beratung, Unternehmerische Verantwortung, Arbeitsumfeld, Anlagelösungen, Finanzkraft und Fondskompetenz. Ausführliche Interviews dazu finden Sie in unserem Online-Geschäftsbericht.



report.vpbank.com

Index Offenlegung Teil 8 Capital Requirements Regulation (CRR)

Artikel CRR	Thema	Dokument der Offenlegung
435	Risikomanagementziele und -politik	Offenlegungsbericht S. 10 ff., Geschäftsbericht S.119 ff.
436	Konsolidierung	Offenlegungsbericht S. 5 ff., Geschäftsbericht S. 163 ff.
437	Eigenmittelausstattung	Offenlegungsbericht S. 16 ff., Geschäftsbericht S. 125 ff.
438	Eigenmittelanforderungen	Offenlegungsbericht S. 20 ff., Geschäftsbericht S. 125 ff.
439	Gegenparteausfallrisiko	Offenlegungsbericht S. 35 ff., Geschäftsbericht S. 129 ff.
440	Kapitalpuffer	Offenlegungsbericht S. 21 ff., Geschäftsbericht S. 126 ff.
441	Indikatoren für G-SRI	Nicht anwendbar
442	Kreditrisikoanpassungen	Offenlegungsbericht S. 30 ff., Geschäftsbericht S. 126 ff.
443	Unbelastete Vermögenswerte	Offenlegungsbericht S. 44 ff.
444	Inanspruchnahme von ECAI	Offenlegungsbericht S. 28 ff.
445	Marktrisiko	Offenlegungsbericht S. 38 ff., Geschäftsbericht S. 126 ff.
446	Operationelles Risiko	Offenlegungsbericht S. 42 ff., Geschäftsbericht S. 139 ff.
447	Beteiligungen im Bankenbuch	Offenlegungsbericht S. 43 ff., Geschäftsbericht S. 126 ff.
448	Zinsrisiko im Bankenbuch	Offenlegungsbericht S. 39 ff., Geschäftsbericht S. 127 ff.
449	Verbriefungen	Nicht anwendbar
450	Vergütungspolitik	Offenlegungsbericht S. 46 ff., Geschäftsbericht S. 81 ff.
451	Verschuldung	Offenlegungsbericht S. 22 ff.
452	IRB Ansatz	Nicht anwendbar
453	Kreditrisikominderungstechniken	Offenlegungsbericht S. 39 ff., Geschäftsbericht S. 111 ff.
454	Fortgeschrittene Messansätze für operationelle Risiken (AMA)	Nicht anwendbar
455	Interne Marktrisikomodelle	Nicht anwendbar
EBA/GL	Liquidität	Offenlegungsbericht S. 40 ff.
EBA/GL	Notleidende und gestundete Risikopositionen	Offenlegungsbericht S. 31 ff.

Einführung

Die VP Bank

Die VP Bank ist eine international tätige Privatbank und gehört zu den grössten Banken Liechtensteins. Sie ist an den Standorten Vaduz, Zürich, Luxemburg, Tortola / British Virgin Islands, Singapur und Hongkong vertreten.

Die VP Bank konzentriert sich seit ihrer Gründung im Jahr 1956 auf die Vermögensverwaltung und Anlageberatung für Privatpersonen und Finanzintermediäre. 943 Mitarbeitende verwalten per 31. Dezember 2019 Kundenvermögen von CHF 47.6 Mrd.

Die VP Bank ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Ihre Finanzstärke wird mit einem «A» Rating von Standard & Poor's beurteilt. Das Aktionariat mit drei Ankeraktionären gewährleistet Stabilität, Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit.

Grundlage und Zweck der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht beruht auf Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR, welche in Liechtenstein mit Abänderungen des Bankengesetzes (BankG) und der Bankenverordnung (BankV) seit 1. Februar 2015 direkt anwendbar ist.

Der Offenlegungsbericht vermittelt ein umfassendes Bild über die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagement der VP Bank.

Inhalt und Anwendungsbereich der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht enthält alle in Teil 8 Titel II CRR genannten qualitativen und quantitativen Informationen, welche nicht bereits im Geschäftsbericht der VP Bank veröffentlicht werden. Die Ausnahmeregelungen des Artikel 432 CRR für unwesentliche oder vertrauliche Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse werden nicht in Anspruch genommen.

Die VP Bank AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, ist das übergeordnete Unternehmen der VP Bank Gruppe und erfüllt die Offenlegungsanforderungen gemäss Artikel 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäss Artikel 18 bis 24 CRR. Alle Angaben im Offenlegungsbericht beziehen sich deshalb auf die VP Bank Gruppe.

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Ein vollumfänglicher Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und als eigenständiges Dokument auf der Homepage der VP Bank publiziert (www.vpbank.com). Ergänzende Informationen können dem Geschäftsbericht entnommen werden. Eine zusätzliche Offenlegung erfolgt jeweils zum Halbjahr und wird ebenfalls auf der Homepage der VP Bank publiziert.

Erstellung und Prüfung der Offenlegung

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes hat die VP Bank einen Prozess implementiert und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten schriftlich geregelt. In diesem Rahmen werden auch Inhalt und Turnus der Offenlegung wiederkehrend auf Angemessenheit überprüft. Der Offenlegungsbericht wird von der bankengesetzlichen Revisionsstelle keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

Es bestehen keine bedeutenden Hindernisse, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen Mutter- und vollkonsolidierten Tochterunternehmen einschränken.

Veränderungen gegenüber dem letztjährigen Offenlegungsbericht

Die EBA Leitlinie 2018/10 über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen ist in Liechtenstein seit 31. Dezember 2019 anwendbar. Im Vergleich zum Vorjahr enthält deshalb die vorliegende Offenlegung per 31. Dezember 2019 erstmals die vollständige Offenlegung gemäss EBA Leitlinie 2018/10.

Änderungen nach dem Stichtag 31. Dezember 2019

Trotz den Auswirkungen der COVID-19-Krise befinden sich die in diesem Bericht offengelegten Kennzahlen zu Kapital und Liquidität auch nach dem Stichtag 31. Dezember 2019 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Ende April 2020 deutlich über den regulatorischen Vorgaben.

Konsolidierung

Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (EU LI3)

Die folgende Tabelle zeigt den regulatorischen Konsolidierungskreis und jenen nach IFRS für die VP Bank.

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke			Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmässige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	
VP Bank AG, Vaduz	IFRS	x			Banken (regulierte Unternehmen)
VP Bank (Schweiz) AG, Zürich	IFRS	x			
VP Bank (Luxembourg) SA, Luxembourg	IFRS	x			
VP Bank (Singapore) Ltd - in Liquidation	IFRS	x			
VP Bank (BVI) Ltd, Tortola	IFRS	x			
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, Vaduz	IFRS	x			
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA, Luxembourg	IFRS	x			Übrige Finanzinstitute
VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd, Hongkong	IFRS	x			
Data Info Services AG, Vaduz	IFRS		x		Anbieter von Nebendienstleistungen

Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien (EU LI1)

in CHF 1'000	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte gemäss veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäss aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikoframework (CCR) unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
Aktiva							
Flüssige Mittel	2'909'935	2'909'584	2'909'584	0	0	161'123	0
Forderungen aus Geldmarktpapieren	122'956	122'958	122'958	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Banken	735'026	708'319	708'319	0	0	628'491	0
Forderungen gegenüber Kunden	6'797'316	6'824'374	6'824'374	0	0	3'163'052	0
Handelsbestände	199	199	199	0	0	199	0
Derivative Finanzinstrumente	72'513	72'513	0	72'513	0	72'513	0
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	215'690	215'690	215'690	0	0	80'730	0
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2'302'477	2'302'477	2'302'477	0	0	1'837'842	0
Assoziierte Gesellschaften	28	28	28	0	0	0	0
Sachanlagen	115'368	115'368	115'368	0	0	2'559	0
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	62'189	62'189	0	0	0	313	62'189
Steuerforderungen	847	847	0	0	0	0	847
Latente Steuerforderungen	9'974	9'974	0	0	0	0	9'974
Rechnungsabgrenzungen	28'536	28'536	28'536	0	0	16'019	0
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte				0	0	0	0
Sonstige Aktiven	26'802	26'802	26'802	0	0	16'805	0
Eigene Aktien	0	66'515	66'515	0	0	0	0
Total Aktiven	13'399'856	13'466'373	13'320'850	72'513	0	5'979'646	73'010

in CHF 1'000	Buchwerte der Posten, die							weder Eigenmittel- anforderungen noch Eigen- mittelabzügen unterliegen
	Buchwerte gemäss veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäss aufsichtsrechtli- chem Konso- lidierungskreis	dem Kreditrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Gegen- parteiarausfall- risikorahmen- werk (CCR) unterliegen	dem Verbriefungs- rahmenwerk unterliegen	dem Markttrisiko- rahmenwerk unterliegen		
Passiva								
Verpflichtungen gegenüber Banken	401'844	400'561	0	0	0	237'354	163'206	
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	600'966	600'966	0	0	0	662	600'304	
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	10'536'568	10'537'852	0	0	0	7'869'483	2'668'368	
Derivative Finanzinstrumente	94'625	94'625	0	94'625	0	94'625	0	
Kassenobligationen	177'493	177'493	0	0	0	20'459	157'034	
Anleihen	355'327	355'328	0	0	0	0	355'328	
Steuerverpflichtungen	6'221	6'221	0	0	0	0	6'221	
Latente Steuerverpflichtungen	65	65	0	0	0	0	65	
Rechnungsabgrenzungen	39'510	39'510	0	0	0	10'065	29'445	
Sonstige Passiven	154'250	154'250	0	0	0	54'366	99'884	
Rückstellungen	942	942	0	0	0	0	942	
Aktienkapital	66'154	66'154	0	0	0	0	66'154	
Abzüglich eigene Aktien	-68'004	-1'489	0	0	0	0	-1'489	
Kapitalreserven	26'772	26'772	0	0	0	0	26'772	
Gewinnreserven	1'043'893	1'043'893	0	0	0	0	1'043'893	
Wertveränderungen der Finanzinstrumente FVTOCI	-15'518	-15'518	0	0	0	0	-15'518	
Umrechnungsdifferenzen	-21'252	-21'252	0	0	0	0	-21'252	
Total Passiven	13'399'856	13'466'373	0	94'625	0	8'287'014	5'179'357	

Der Unterschied zwischen dem veröffentlichten Jahresabschluss und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis liegt im Wesentlichen in der unterschiedlichen Behandlung der eigenen Aktien (CHF 66 Mio.), die im Jahresabschluss von den Eigenmitteln abgezogen und im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis als Aktivposition behandelt werden.

Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)

In Ergänzung zur Vorlage EU LI1 stellt die nachfolgende Abbildung EU LI2 die wichtigsten Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäss IFRS-Konzernbilanz (nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis) und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar. Die Aufteilung der Spalten in die regulatorischen Risikokategorien entspricht der in Teil 3 der CRR aufgeführten Aufschlüsselung.

in CHF 1'000	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Posten unterliegen		Marktrisiko- rahmenwerk
			CCR-Rahmen	Verbriefungs- rahmenwerk	
Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	13'466'373	13'320'850	72'513	0	5'979'646
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	12'367'813	0	94'625	0	8'287'014
Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	1'098'560	13'320'850	72'513	0	-2'307'368
Ausserbilanzielle Beträge	625'067	144'618		0	0
Unterschiede in den Bewertungen	77'785	0	77'785	0	0
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln ausser den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	0	0	0	0	0
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	0	0	0	0	0
Unterschiede durch aufsichtsrechtliche Filter	-61'864	-61'864	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen		13'403'604	150'298	0	0

Unternehmensführung

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt gemäss Artikel 23 BankG die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Bank. Er ist für die mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung der VP Bank bzw. der VP Bank Gruppe verantwortlich (Gruppenverwaltungsrat).

Die Befugnisse und Pflichten des Verwaltungsrates werden in den Statuten und dem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) der VP Bank geregelt.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wird zur Erfüllung seiner Aufgaben durch vier Ausschüsse unterstützt: das Nomination & Compensation Committee, das Audit Committee, das Risk Committee und das Strategy & Digitalisation Committee. Jeder Ausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen.

Die Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten der Ausschüsse des Verwaltungsrates werden im Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank festgelegt. Die Funktionen des Audit Committee, des Risk Committee sowie des Strategy & Digitalisation Committee werden darüber hinaus reglementarisch geregelt.

Dem Risk Committee obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme und Behandlung der Berichte von Group Risk sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Risiken
- Beurteilung der Finanz-, Geschäfts-, Reputations- und operationellen Risiken sowie deren Besprechung mit dem Chief Risk Officer und dem Leiter Group Risk
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikosteuerung und -überwachung sowie des internen Kontrollsystems
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Vorkehrungen, welche die Einhaltung von gesetzlichen (wie z.B. Eigenmittel-, Liquiditäts- & Risikoverteilungsvorschriften) und internen Vorschriften (Compliance) gewährleisten, und der Befolgung dieser Vorschriften
- Entgegennahme und Behandlung der Berichte von Legal, Compliance und Tax
- Beurteilung der Qualität (Wirksamkeit) der Risk Governance sowie der Zusammenarbeit zwischen Risikosteuerung, Risikoüberwachung, Group Executive Management, Risk Committee und Verwaltungsrat
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Verbindlichkeiten und Anlagen das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Bank angemessen berücksichtigt und, sofern dies nicht der Fall ist, die Vorlage eines Plans mit Abhilfemassnahmen
- Prüfung, ob bei den vom Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von Einnahmen berücksichtigt werden.
- Beratung des Verwaltungsrates bei der Wahl oder Absetzung des Chief Risk Officer

Das Risk Committee tritt in der Regel jährlich zu fünf bis acht Sitzungen zusammen, im Geschäftsjahr 2019 fanden sieben ordentliche Sitzungen sowie ein Workshop statt. An den Sitzungen nehmen jeweils der General Counsel & Chief Risk Officer, der Chief Financial Officer und der Leiter des Group Internal Audit teil. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Audit Committee fand ein Informationsaustausch mit dem GEM über die Qualität des internen Kontrollsystems statt.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäss Artikel 16 der Bankstatuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren einzeln gewählt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen in fachlicher und persönlicher Hinsicht jederzeit Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten. Die Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Nomination & Compensation Committee erarbeitet und überprüft. Dabei wird auf die Ausgewogenheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, der Diversität und der Erfahrungen des Verwaltungsrates in seiner Gesamtheit geachtet.

Änderungen in der Geschäftstätigkeit (z.B. die Ausweitung auf neue Märkte, Produkte, usw.) oder neue regulatorische Vorschriften führen zu neuen Aufgaben und erhöhen die Komplexität im Betrieb. Daraus ergeben sich allenfalls zusätzliche Anforderungen in der Aufsichtstätigkeit des Verwaltungsrates.

Das Nomination & Compensation Committee überprüft deshalb bei einem entsprechenden Ereignis, mindestens aber einmal pro Jahr, ob daraus neue Anforderungen an die Qualifikation der Mitglieder des Verwaltungsrates entstehen und ob diese durch die Gesamtheit des Organs beziehungsweise durch die einzelnen Personen ausreichend abgedeckt sind. Wo ein Defizit erkannt wird, leitet das Nomination & Compensation Committee umgehend wirksame Massnahmen ein, um in der Gesamtheit der Mitglieder des Organs und bei den einzelnen Funktionsinhabern einwandfreie Geschäftsführung sicherzustellen.

Die VP Bank bekennt sich zur Diversität. Die Einstellung von Mitarbeitenden und Führungskräften erfolgt unabhängig von Alter, Geschlecht oder Nationalität nach strikten Qualifikationskriterien. Der Verwaltungsrat hat sich intensiv mit der Thematik «Diversität» beschäftigt und eine Kompetenzanalyse zu den künftigen Herausforderungen erarbeitet. Mit zwei weiblichen Verwaltungsratsmitgliedern aus dem Bereich Recht/Compliance und HR/Business Development konnten die Kompetenzen 2016 optimal erweitert werden. Laut einer Studie über die Geschlechterdurchmischung der Schweizer Unternehmen hat sich gezeigt, dass der Frauenanteil beim Verwaltungsrat der VP Bank über dem Durchschnitt der untersuchten Unternehmen liegt.

An der 56. ordentlichen Generalversammlung der VP Bank am 26. April 2019 wurden Markus Thomas Hilti, Ursula Lang und Dr. Gabriela Maria Payer, deren Mandate abliefen, für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wiedergewählt.

Dr. Christian Camenzind hat auf eine Wiederwahl verzichtet und ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Dr. Florian Marxer, der die Marxer Stiftung für Bank- und Unternehmenswerte im Verwaltungsrat der VP Bank AG vertritt, hat sich entschlossen, sein Verwaltungsratsmandat per 20. August 2019 niederzulegen. Die Marxer Stiftung für Bank- und Unternehmenswerte, die Dr. Florian Marxer auch weiterhin präsidiert, wird für die nächste Generalversammlung vom 24. April 2020 einen Aktionärsvertreter zur Wahl in den Verwaltungsrat nominieren.

Der Verwaltungsrat der VP Bank besteht per 31. Dezember 2019 aus acht Mitgliedern. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates gehörte in den letzten drei Geschäftsjahren der GEM, der Geschäftsleitung der VP Bank oder der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Die Biografien sowie die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen können Ziffer 3.1 des Geschäftsberichts 2019 der VP Bank entnommen werden.

Der Verwaltungsrat Dr. Beat Graf ist mit einem Unternehmen verbunden, das als Intermediär Kunden bei der VP Bank betreut und vertritt gleichzeitig die Interessen eines bedeutenden Aktionärs (Ankeraktionärs). Dasselbe gilt für Dr. Florian Marxer bis zu seinem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat am 20. August 2019.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen stehen verschiedene Informations- und Kontrollinstrumente zur Verfügung. Dazu zählen der Strategieprozess, die mittelfristige Planung, der Budgetierungsprozess sowie die Berichterstattung.

Der Verwaltungsrat erhält monatliche Finanz- und Risikoberichte sowie periodische Berichte zu den Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüssen:

- Die Berichte beinhalten quantitative und qualitative Informationen sowie Budgetabweichungen, Perioden und Mehrjahresvergleiche, Führungskennzahlen und Risikoanalysen.
- Die Berichte erlauben es dem Verwaltungsrat, sich jederzeit ein Bild von den massgeblichen Entwicklungen und der Risikosituation zu machen.
- Die Berichte, welche in den Aufgabenbereich des Audit Committee oder des Risk Committee fallen, werden im jeweiligen Ausschuss behandelt und zur Kenntnisnahme oder mit entsprechenden Anträgen zur Genehmigung an den Verwaltungsrat weitergeleitet.
- Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen werden die Berichte umfassend behandelt.

Auf Basis der Berichterstattung durch das GEM erfolgt die Überprüfung der Strategieumsetzung bzw. das Strategiecontrolling zweimal jährlich durch den Verwaltungsrat. Das Strategy & Digitalisation Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Der Präsident des Verwaltungsrates erhält sämtliche Protokolle der Sitzungen des GEM. Zudem pflegt er einen

regelmässigen Informationsaustausch mit dem Chief Executive Officer (wöchentlich) und den übrigen Mitgliedern des GEM.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollfunktion des Verwaltungsrates ist die Interne Revision, welche nach den international anerkannten Standards des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision bzw. des Institute of Internal Auditors (IIA) arbeitet.

Die Pflichten und Befugnisse der Internen Revision sind in einem eigenen Reglement festgehalten. Als unabhängige Instanz überprüft sie insbesondere das Interne Kontrollsystem, die Führungsprozesse und das Risikomanagement der VP Bank.

Group Executive Management

Das GEM ist sowohl für die operative Geschäftsführung der VP Bank als auch für die Führung der VP Bank Gruppe verantwortlich (Gruppenleitung).

Die Aufgaben und Kompetenzen des GEM werden im Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank geregelt.

Mitglieder des GEM

Gemäss Ziffer 5.1 OGR besteht das GEM aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer und mindestens einem weiteren Mitglied. Ein Mitglied des GEM steht als Chief Risk Officer an der Spitze der Risikomanagementfunktion, kann aber auch gleichzeitig, soweit dies mit der geforderten Unabhängigkeit vereinbar ist, andere Funktionen innehaben. In der VP Bank ist die Rolle des Chief Risk Officer auf Stufe GEM in der Organisationseinheit «General Counsel & Chief Risk Officer» angesiedelt.

Die Mitglieder des GEM müssen in fachlicher und persönlicher Hinsicht jederzeit Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und dürfen nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Bank angehören. Sie werden auf Antrag des Nomination & Compensation Committee vom Verwaltungsrat ernannt.

Der Verwaltungsrat der VP Bank Gruppe und CEO Alfred W. Moeckli haben zu Jahresbeginn 2019 einvernehmlich entschieden, ihre Zusammenarbeit nicht weiter fortzusetzen. Alfred W. Moeckli hat alle seine Funktionen per Ende Januar 2019 abgegeben und die Bank verlassen, um sich neuen Aufgaben zuzuwenden. Dr. Urs Monstein hat interimistisch die Leitung als CEO übernommen.

Der Verwaltungsrat der VP Bank hat Paul H. Arni zum neuen CEO der VP Bank Gruppe ernannt. Paul H. Arni nahm seine Tätigkeit am 1. Oktober 2019 auf. Bis zu diesem Zeitpunkt übte Dr. Urs Monstein die CEO-Funktion interimistisch aus.

Per 31. Dezember 2019 setzt sich das GEM aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Biografien sowie die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen können Ziffer 4.1 des Geschäftsberichts der VP Bank entnommen werden.

Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik

Risikopolitische Grundsätze

Für den Erfolg und die Stabilität einer Bank ist ein effektives Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement eine elementare Voraussetzung. Hierunter versteht die VP Bank den systematischen Prozess zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der relevanten Risiken sowie die Steuerung des Kapitals und der Liquidität, die für die Risikoübernahme und die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit benötigt werden. Den verbindlichen Handlungsrahmen hierfür bilden die Reglemente Risikopolitik, welche vom Verwaltungsrat der VP Bank Gruppe festgelegt werden.

Die Reglemente Risikopolitik beinhalten ein übergreifendes Rahmenwerk sowie jeweils eine Risikostrategie für die Risikogruppen Geschäfts-, Finanz- und operationelle Risiken. Darin sind die spezifischen Zielsetzungen und Grundsätze, Organisationsstrukturen und Prozesse, Methoden und Instrumente sowie Zielvorgaben und Limiten detailliert und klar geregelt.

Für das Risikomanagement der VP Bank gelten folgende Grundsätze:

Harmonisierung von Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet im Allgemeinen die Fähigkeit einer Bank, trotz Verlusten aus schlagend werdenden Risiken ihren Geschäftsbetrieb fortzuführen oder zumindest die Ansprüche von Einlegern und Gläubigern vollumfänglich bedienen zu können. Die Risikobereitschaft gibt das Verlustpotenzial an, welches die Bank bereit ist, aus schlagend werdenden Risiken zu tragen, ohne dabei ihren Fortbestand zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit als strategische Erfolgsposition gilt es durch einen geeigneten Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital und Liquiditätsausstattung zu wahren und zu steigern.

Klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Die Risikobereitschaft wird mit Hilfe eines umfassenden Limitensystems operationalisiert und zusammen mit einer klaren Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller am Risiko- und Kapitalmanagementprozess beteiligten Stellen, Organisationseinheiten und Gremien wirksam umgesetzt.

Gewissenhafter Umgang mit Risiken

Strategische und operative Entscheidungen werden auf Basis von Risiko-Rendite-Kalkülen getroffen und mit den Interessen der Kapitalgeber in Einklang gebracht. Die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie von unternehmenspolitischen und ethischen Grundsätzen vorausgesetzt, geht die VP Bank bewusst Risiken ein, sofern diese in ihrem Ausmass bekannt sind, die systemtechnischen Voraussetzungen für deren Abbildung gegeben sind und die Bank angemessen dafür entschädigt

wird. Geschäfte mit einem unausgewogenen Verhältnis zwischen Risiko und Rendite werden gemieden, ebenso Grossrisiken und extreme Risikokonzentrationen, welche die Risikotragfähigkeit und damit den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten.

Funktionentrennung

Die Risikokontrolle und die Risikoberichterstattung an das GEM und den Verwaltungsrat werden durch eine von den risikobewirtschaftenden Stellen unabhängige Einheit (Group Risk) sichergestellt.

Transparenz

Das Fundament der Risikoüberwachung ist eine umfassende, objektive, zeitgerechte und transparente Offenlegung der Risiken gegenüber dem GEM und dem Verwaltungsrat.

Risikomanagementprozess

Systematik der Bankrisiken

Die Voraussetzung für das Risiko- und Kapitalmanagement der VP Bank ist die Identifikation aller wesentlichen Risiken und deren Aggregation zur Gesamtbankrisikoposition.

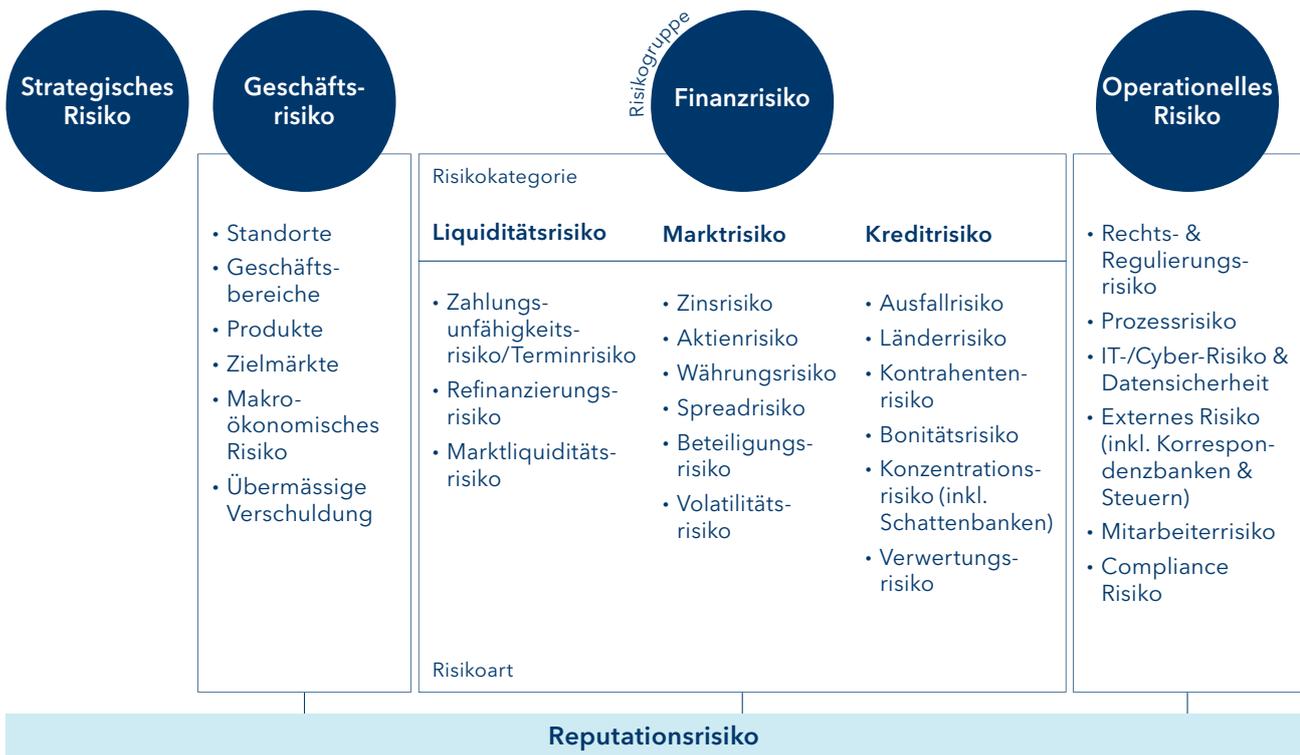
Welche Risiken wesentlich sind, ergibt sich aus dem Geschäftsmodell und damit verbunden aus dem Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen der VP Bank.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Risiken, denen die VP Bank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Diese werden den fünf Risikogruppen Strategie-, Geschäfts-, Finanz-, operationelles und Reputationsrisiko zugeordnet.

Das strategische Risiko umfasst das Risiko eines potenziellen Gewinnrückgangs aufgrund einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das Marktumfeld (politisch, ökonomisch, sozial, technologisch, ökologisch, rechtlich) und kann aus einer unpassenden strategischen Positionierung oder dem Fehlen effektiver Gegenmassnahmen bei Veränderungen entstehen.

Das Geschäftsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich die Attraktivität von Standortfaktoren reduziert oder sich die Bedeutung resp. Gewichtung einzelner Geschäftsfelder durch externe Rahmenbedingungen verändert. Es umfasst auch das Risiko, dass die Lancierung neuer Produkte, der Marktzugang oder die Geschäftsabwicklung unverhältnismässige Kostenfolgen nach sich ziehen bzw. unprofitabel sind. Schliesslich können sich im Zusammenhang mit Zielmärkten aufgrund von politischen oder geopolitischen Einflüssen negative Entwicklungen ergeben.

Das Finanzrisiko wird bewusst eingegangen, um Erträge zu erwirtschaften oder um geschäftspolitische Interessen zu



wahren. Das Liquiditätsrisiko umfasst dabei das kurzfristige Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko drückt die Gefahr aus, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen refinanziert werden können.

Das Marktliquiditätsrisiko beinhaltet Fälle, in denen es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzuschließen.

Das Marktrisiko drückt die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste im Banken- und Handelsbuch aus, die durch ungünstige Veränderungen von Marktpreisen (Zinssätze, Devisen- und Aktienkurse, Rohstoffe) oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern wie zum Beispiel Volatilitäten entstehen.

Das Kreditrisiko umfasst das Gegenpartei-, Länder-, Konzentrations- sowie Restrisiko aus der Verwendung von Kreditsicherheiten (Verwertungsrisiko). Das Gegenpartei- und Restrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlustes, der entstehen kann, wenn eine Gegenpartei der Bank ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht termingerecht nachkommen kann oder will (Ausfallrisiko) oder sich die Bonität des Schuldners verschlechtert (Bonitätsrisiko). Länderrisiko als weitere Ausprägung des Kreditrisikos entsteht, wenn länderspezifische politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Auslandsengagements beeinträchtigen. Das Konzentrationsrisiko umfasst potenzielle Verluste, die der Bank nicht durch den Schuldner selbst, sondern durch mangelnde Diversifikation

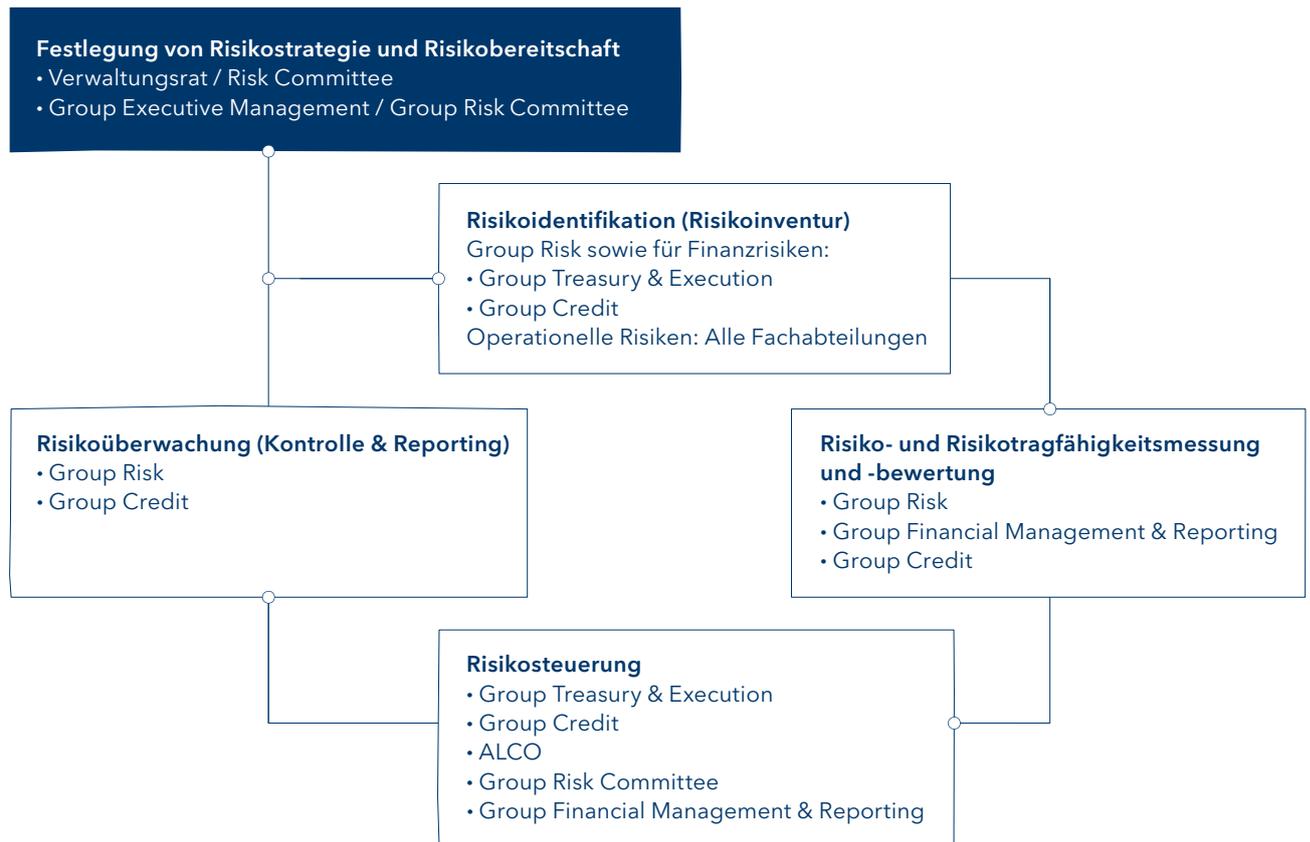
des Kreditportfolios entstehen. Das Verwertungsrisiko umfasst potenzielle Verluste, die der Bank nicht durch den Schuldner selbst, sondern aufgrund unzureichender Verwertungsmöglichkeiten der Sicherheiten entstehen.

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Verlusten in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen sowie in Folge von externen Ereignissen verstanden. Dieses ist vor ihrem Schlagendwerden durch geeignete Kontrollen und Massnahmen zu vermeiden oder, falls das nicht möglich ist, auf ein von der Bank festgelegtes Niveau zu reduzieren. Auch kann operationelles Risiko in sämtlichen Organisationseinheiten der Bank auftreten, wohingegen Finanzrisiko nur in den risikonehmenden Einheiten entstehen kann.

Das Reputationsrisiko beschreibt das Risiko, dass das Vertrauen von Mitarbeitern, Kunden, Aktionären, Regulatoren und der Öffentlichkeit im Allgemeinen geschwächt wird oder sich das öffentliche Ansehen bzw. der Ruf der Bank in Folge anderer Risikoarten oder durch sonstige Ereignisse verschlechtert. Es kann auch dadurch schlagend werden, dass der Bank als Folge davon Vermögensverluste bzw. Ergebniseinbußen entstehen.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Die Abbildung auf Seite 12 zeigt die zentralen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der am Risikomanagementprozess beteiligten Stellen, Organisationseinheiten und Gremien für die einzelnen Risikogruppen. Es gilt das Postulat der funktionalen und organisatorischen Trennung von Risikosteuerung und -überwachung. Hierdurch sollen Interessenskonflikte zwischen den risikonehmenden



und überwachenden Einheiten vermieden werden. Die Steuerung, Überwachung und Prüfung der Risiken findet über drei Verteidigungslinien (Lines of Defense) statt:

1. Linie (1st Line of Defense): Risikosteuerung
2. Linie (2nd Line of Defense): Risikoüberwachung
3. Linie (3rd Line of Defense): Interne/Externe Revision.

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement innerhalb der Gruppe. Es ist seine Aufgabe, eine geeignete Prozess- und Organisationsstruktur sowie ein Internes Kontrollsystem (IKS) für ein wirksames und effizientes Management von Kapital, Liquidität und Risiko zu errichten und aufrechtzuerhalten und so die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen. Der Verwaltungsrat macht Vorgaben für die die Risikopolitik und genehmigt sie. Er überwacht deren Umsetzung, gibt die Risikobereitschaft auf Gruppenebene vor und legt die Zielvorgaben und Limiten für das Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement fest. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben wird der Verwaltungsrat durch das Risk Committee unterstützt.

Der Verwaltungsrat nimmt die Berichterstattung der internen und externen Revision über alle aussergewöhnlichen und wesentlichen Vorfälle wie erhebliche Verluste, schwerwiegende Disziplinarfehler, Prozesse etc. entgegen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der Verwaltungsrat durch das Audit Committee unterstützt.

Das Group Strategy & Digitalisation Committee (SDC) unterstützt und berät den Verwaltungsrat bei strategischen Themen und Projekten. Es bereitet Strategiethemata zuhanden des Verwaltungsrates vor, vertieft strategische Themen, stellt einen kontinuierlichen Steuerungs- und Führungsprozess im strategischen Bereich sicher und überprüft periodisch und im Anlassfall die Strategie. Weiter

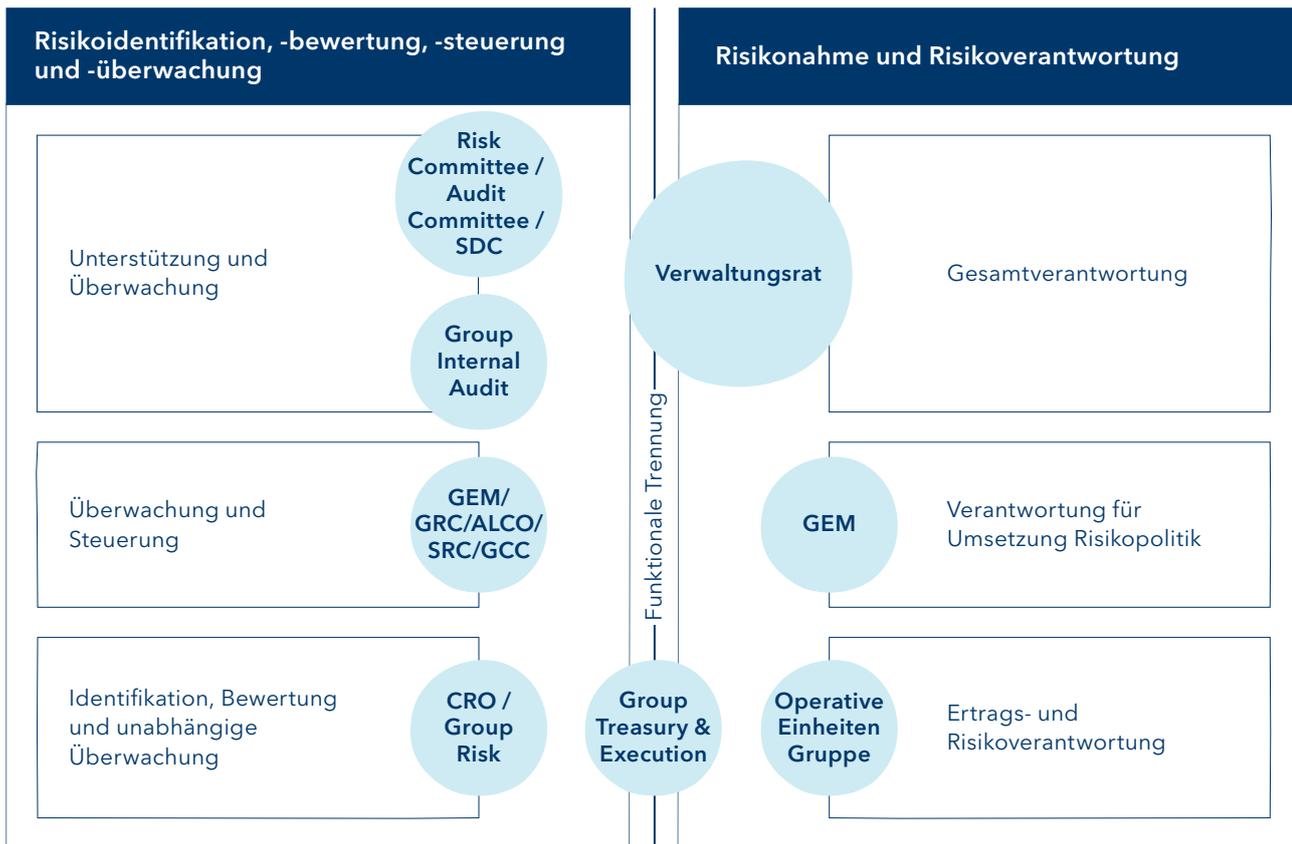
überprüft das Committee die Umsetzung von strategischen Massnahmen.

Das Group Internal Audit ist für die Funktion der Internen Revision innerhalb der VP Bank Gruppe verantwortlich. Es bildet organisatorisch eine selbständige, vom operativen Geschäft unabhängige Organisationseinheit und ist für die periodische Prüfung der im Zusammenhang mit der Risikopolitik relevanten Strukturen und Abläufe zuständig.

Das Group Executive Management (GEM) ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikopolitik. Zu seinen zentralen Aufgaben zählt die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Risikomanagementprozess und Internem Kontrollsystem. Weiter ist es zuständig für die Besetzung und die Festlegung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Asset & Liability Committees, die Allokation der vom Verwaltungsrat gesetzten Zielvorgaben und Limiten an die einzelnen Gruppengesellschaften sowie das gruppenweite Management des Strategie-, Geschäfts-, Finanz-, operativen und Reputationsrisikos.

Das Group Executive Management nimmt in seiner Funktion als Group Risk Committee (GRC), welches die oberste Stelle zur Überwachung und Steuerung der Risiken der VP Bank ist, die Umsetzung der Risikostrategie innerhalb der vom Verwaltungsrat und dem Group Executive Management gesprochenen Limiten und Zielvorgaben sowie die Behandlung von übergeordneten Themenstellungen wahr.

Das Asset & Liability Committee (ALCO) ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die risiko-/ertragsorientierte Bilanzsteuerung auf Basis des Economic Profit-Modells sowie für die Steuerung der Finanzrisiken zuständig. Es beurteilt die



Risikolage der Gruppe im Bereich Finanzrisiken und leitet gegebenenfalls Steuerungsmassnahmen ein.

Das Security Risk Committee (SRC) ist das oberste Sicherheitsgremium der VP Bank, welches durch Zielvorgaben in den verschiedenen Sicherheitsthemen die operative Umsetzung in den beteiligten Bereichen steuert. Es kümmert sich um alle strategischen Sicherheitsthemen der VP Bank Gruppe. Dies beinhaltet die physische Sicherheit, die Informationssicherheit (inkl. Cybersicherheit), Business Continuity Management sowie die dazu benötigte Sicherheits-Awareness und -Kultur.

Das Group Credit Committee (GCC) ist unter anderem zuständig für die Überwachung der Kreditrisiken auf Stufe Einzelkredit im Rahmen der 1st Line of Defense. Dazu gehören insbesondere die Behandlung von Kreditanträgen im Rahmen der delegierten Kompetenzen sowie die Risikobewertung einzelner Kredite.

Das Group Treasury & Execution trägt die Verantwortung für die Steuerung und Bewirtschaftung der Finanzrisiken innerhalb der vom Verwaltungsrat und dem Group Executive Management gesetzten Limiten und Zielvorgaben. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Das Group Credit ist verantwortlich für den Überwachungsprozess der Kreditengagements auf Ebene Einzelkredit bezüglich Deckung und Limiten. Zusätzlich stellt Group Credit sicher, dass Kredite durch die festgelegten Kompetenzstellen bewilligt werden und erstellt regelmässig Kreditreports zuhanden des Group Executive Managements.

Der Chief Risk Officer (CRO) steht an der Spitze der Risikomanagement-Funktion. Er ist innerhalb des Group Execu-

tive Managements für die unabhängige Risikoüberwachung der VP Bank Gruppe und der einzelnen Gruppengesellschaften verantwortlich. Dies umfasst alle Risikogruppen mit Ausnahme des Ausfallrisikos auf Stufe Einzelengagement. Der CRO stellt sicher, dass die bestehenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Vorschriften zum Risikomanagement eingehalten und neue Vorschriften zum Risikomanagement umgesetzt werden.

Als unabhängige Stelle für die zentrale Identifikation, Bewertung (Messung und Beurteilung) und Überwachung (Kontrolle und Berichterstattung) von Risikolage und Risikotragfähigkeit der Gruppe unterstützt das Group Risk den CRO bei der Wahrnehmung seiner jeweiligen Aufgaben.

Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit

Oberste Zielsetzung des Kapitaladäquanzprozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process ICAAP) bildet die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse und damit die Sicherstellung des Going Concern. Die Risiken des Bankbetriebs sind durch das freie Risikodeckungskapital zu tragen. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gilt in der VP Bank nachfolgender Risikomanagementprozess für alle wesentlichen Risiken.

Festlegung der Risikostrategien: Die Risikostrategien je Risikogruppe (Strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Finanzrisiko und operationelle Risiken) werden aus der Geschäftsstrategie der VP Bank abgeleitet und geben die Rahmenbedingungen für ein effizientes Risikomanagement der jeweiligen Risikoarten vor. Das Grundgerüst und den Ordnungsrahmen für die einzelnen Risikostrategien bildet die Risikopolitik.

Bestimmung des Risikodeckungspotenzials und Festsetzung der Risikobereitschaft: Das Risikotragfähigkeitskonzept der VP Bank Gruppe unterscheidet zwischen einer regulatorischen und einer wertorientierten Perspektive. Die Erkenntnisse aus beiden Perspektiven werden zur Validierung und Ergänzung der jeweils anderen Perspektive herangezogen. Die Bestimmung des freien Risikodeckungspotenzials erfolgt in beiden Sichtweisen unter Berücksichtigung angemessener Abschläge und Risikopuffer. Auf Basis der Risikotragfähigkeitsrechnung legt der VR die Limiten und Zielvorgaben für einen rollierenden Risikohorizont von einem Jahr fest. Mindestens halbjährlich werden alle wesentlichen Risiken dem verfügbarem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt (Risikotragfähigkeitsrechnung).

Risikoidentifikation (Risikoinventur): In der jährlich durchzuführenden Risikoinventur im Zuge der Überprüfung von Rahmenwerk und Risikostrategien wird sichergestellt, dass alle für die Gruppe wesentlichen (sowohl quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren) Risiken identifiziert werden. Die Analyse erfolgt Top-Down und Bottom-Up sowohl anhand quantitativer als auch qualitativer Kriterien. Wesentliche Risiken werden vollständig in den Risikomanagementkreislauf integriert. Unwesentliche Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur mindestens jährlich überprüft und überwacht. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt auch die Beurteilung von potenziellen Konzentrationen in allen wesentlichen Risikoarten.

Risikomessung und -bewertung: Massgeblich für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit aus regulatorischer Sicht sind die anrechenbaren Eigenmittel sowie das regulatorisch gebundene Kapital. Aus wertorientierter Sicht ergibt sich die Risikotragfähigkeit anhand des Barwertes des Eigenkapitals unter Berücksichtigung von Betriebs- und Risikokosten sowie eines Puffers für übrige Risiken. Der ökonomische Kapitalbedarf aus wertorientierter Sicht wird einheitlich mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einem Risikohorizont von einem Jahr bemessen. Für die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfes werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich eingestuften Risikoarten der VP Bank berücksichtigt und mögliche unerwartete Wertverluste betrachtet. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet auch solche Risikoarten, die nicht von den regulatorischen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung der Bank erfasst werden. Zur Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfes werden alle wesentlichen Risiken zu einer Gesamteinschätzung aggregiert.

Beurteilung der Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit lässt sich anhand des Ausnutzungsgrades des ökonomischen Kapitalbedarfes für alle wesentlichen Risiken am freien Risikodeckungspotenzial per Auswertungstichtag bewerten. Vorwarnstufen ermöglichen dabei eine frühzeitige Weichenstellung, um den Fortbestand der Bank nicht zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit gilt als gegeben, solange der Ausnutzungsgrad des ökonomischen Kapitalbedarfes (aus regulatorischer und wertorientierter Sicht) am freien Risikodeckungspotenzial per Auswertungstichtag unter 100 Prozent liegt.

Die Risikosteuerung umfasst sämtliche Massnahmen auf allen Organisationsebenen zur aktiven Beeinflussung der als wesentlich identifizierten Risiken der Bank. Das Ziel besteht dabei in der Optimierung der Ertrags-/Risikokorrelation innerhalb der vom Verwaltungsrat und dem Group Executive Management gesetzten Limiten und Zielvorgaben zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Gruppe sowie unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Risikosteuerung vollzieht sich sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene. Basierend auf der Gegenüberstellung von Risiken und Limiten einerseits sowie von regulatorischem und ökonomischem Kapitalbedarf und Risikodeckungspotenzial andererseits werden im Falle einer negativen Abweichung gegensteuernde Massnahmen ergriffen.

Risikoüberwachung (Kontrolle und Berichterstattung an GEM und VR): Die Risikosteuerung wird von einer umfassenden Risikoüberwachung begleitet, die funktional und organisatorisch unabhängig von der Risikosteuerung erfolgt. Die Risikoüberwachung umfasst die Kontrolle und die Berichterstattung. Im Rahmen der Kontrolle der Finanzrisiken werden aus einem regelmässigen Soll-Ist-Vergleich Steuerungsimpulse abgeleitet. Das Soll ergibt sich aus den gesprochenen Limiten und Zielvorgaben sowie aus den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Für die Überprüfung der Limitenauslastung (Ist) werden zudem Vorwarnstufen eingesetzt, um bereits vor dem Schlagendwerden etwaiger Risiken rechtzeitig Steuerungsmassnahmen ergreifen zu können.

Da operationelle Risiken als Folge von internen Kontrolllücken im Zuge der laufenden Geschäftstätigkeit entstehen können, findet die Kontrolle der operationellen Risiken in sämtlichen Organisationseinheiten der VP Bank durch die jeweilige Führungskraft statt.

Reputationsrisiken können neben Finanz- und operationellen Risiken auch Geschäftsrisiken (einschliesslich des Strategierisikos) beinhalten. Die Geschäftsrisiken und etwaige Reputationsrisiken werden vom Group Executive Management überwacht.

Im Rahmen der Berichterstattung werden die Ergebnisse der Kontrolle zuverlässig, regelmässig, verständlich und transparent aufbereitet. Die Aufbereitung erfolgt ex ante zur Entscheidungsvorbereitung, ex post zu Kontrollzwecken – insbesondere zur Analyse etwaiger Abweichungen von den Plangrössen – sowie ad hoc bei plötzlich und unerwartet eintretenden Risiken.

Der Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der VP Bank Gruppe ist in der Abbildung auf Seite 12 dargestellt.

Erklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Kapital- und Liquiditätsrisikomanagement und erklärt, dass diese gemäss dem Profil und der Strategie der VP Bank angemessen ausgestattet sind.

Schlüsselparameter

Schlüsselparameter

in CHF 1'000	31.12.2019	31.12.2018
Eigenmittel		
Hartes Kernkapital (CET 1)	978'962	942'783
Kernkapital (Tier 1)	978'962	942'783
Eigenkapital	978'962	942'783
Harte Kernkapitalquote	20.2%	20.9%
Kernkapitalquote	20.2%	20.9%
Gesamtkapitalquote	20.2%	20.9%
Risikogewichtete Aktiva	4'841'859	4'510'319
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	242'093	227'570
Verschuldung		
Gesamtrisikopositionsmessgrösse	13'803'380	12'951'594
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	7.1%	7.3%
Liquidität		
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	213.1%	142.6%

Der Anstieg der risikogewichteten Aktiven resultiert hauptsächlich aus den höheren Forderungen gegenüber Kunden (Anstieg Volumen CHF 0.6 Mrd.).

Eigenmittelausstattung

Die regulatorischen Eigenmittel der VP Bank bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) und setzen sich im Wesentlichen aus dem einbezahlten Kapital und den einbehaltenen Gewinnen zusammen. Die gemäss Artikel 36 Abs. 1 CRR in Abzug zu bringenden Beträge werden vollständig vom harten Kernkapital abgezogen. Teil 10 Titel I CRR betreffend der Übergangsbestimmungen findet keine Anwendung.

Kapitalinstrumente

in CHF 1'000		CET1 Instrumente	
Emittent	VP Bank AG, Vaduz	VP Bank AG, Vaduz	VP Bank AG, Vaduz
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN, Bloomberg-Kennung)	Namenaktien A	Namenaktien B	Namenaktien B
Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Voll einbezahltes Aktienkapital	Voll einbezahltes Aktienkapital	Voll einbezahltes Aktienkapital
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	6'150	6'004	6'004
Nennwert des Instruments	6'150	6'004	6'004
Ausgabepreis	6'150	6'004	6'004
Tilgungspreis	n.a	n.a	n.a
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	n.a	n.a	n.a
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	n.a	n.a	n.a
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a	n.a	n.a
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a	n.a	n.a
Coupons/Dividenden			
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	variabel	variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a	n.a	n.a
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	n.a	n.a	n.a
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n.a	n.a	n.a
Nicht kumulativ oder kumulativ	n.a	n.a	n.a
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a	n.a	n.a
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a	n.a	n.a
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a	n.a	n.a
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a	n.a	n.a
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.a	n.a	n.a
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a	n.a	n.a
Herabschreibungsmerkmale	n.a	n.a	n.a
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a	n.a	n.a
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a	n.a	n.a
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a	n.a	n.a
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a	n.a	n.a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	n.a	n.a	n.a
Unvorschriftmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	n.a	n.a	n.a
Ggf. unvorschriftmässige Merkmale	n.a	n.a	n.a

Eigenmittel

in CHF 1'000	31.12.2019
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und mit ihnen verbundenes Agio	57'813
davon Aktien	57'813
Einbehaltene Gewinne	960'353
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-59'663
Fonds für allgemeine Bankrisiken	n.a
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	n.a
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	n.a
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	73'542
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1'032'045
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-383
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-41'654
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2'705
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	n.a
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	n.a
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	n.a
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	n.a
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	n.a
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-8'341
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1'250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	n.a
davon qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	n.a
davon Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	n.a
davon Vorleistungen (negativer Betrag)	n.a
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	n.a
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt	n.a
davon direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	n.a
davon von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	n.a
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	n.a
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	n.a
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	n.a
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-53'083
Hartes Kernkapital (CET1)	978'962
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	n.a
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	n.a
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	n.a
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	n.a
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	n.a
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	n.a
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	n.a

in CHF 1'000	31.12.2019
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	n.a
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	n.a
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	n.a
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	n.a
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	978'962
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	n.a
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	n.a
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	n.a
davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	n.a
Kreditrisikooanpassungen	n.a
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	n.a
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	n.a
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	n.a
Ergänzungskapital (T2)	n.a
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	978'962
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4'841'859
Eigenkapitalquoten und -puffer	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.2%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.2%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.2%
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Bst. a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9.6%
davon Kapitalerhaltungspuffer	2.5%
davon antizyklischer Kapitalpuffer	0.1%
davon Systemrisikopuffer	2.5%
davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0.0%
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12.2%

Eigenmittel (Fortsetzung)

in CHF 1'000	31.12.2019
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	n.a
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	n.a
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	n.a
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	n.a
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	n.a
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	n.a
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	n.a
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	n.a
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregeln gelten	n.a
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	n.a
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a

Die harte Kernkapitalquote der VP Bank Gruppe reduzierte sich im Jahr 2019 von 20.9 Prozent auf 20.2 Prozent und liegt weiterhin deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung. Eine verstärkte Kreditvergabe führte zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva. Die Eigenkapitalbasis ist sehr solide und erlaubt ein erfolgreiches Wachstum. Die VP Bank hat die Mindestkapitalanforderungen 2019 jederzeit eingehalten.

Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz

in CHF 1'000	31.12.2019
Eigenkapital gemäss Konzernbilanz	1'032'045
Kredit finanzierte eigene Aktien	-8'341
Abzug Dividende gemäss Antrag des Verwaltungsrates	-36'385
Additional Valuation Adjustment	-383
Abzug Goodwill gemäss Konzernbilanz	-10'808
Latente Steuerschulden aus Goodwill (positiver Betrag)	0
Immaterielle Anlagewerte	-51'381
Latente Steuerschulden auf Immateriellen Anlagewerten (positiver Betrag)	3'413
Aufrechnung Versicherungsmathematischer Erfolg, nach Steuern (IAS 19)	53'507
Abzug von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-2'705
Abzug Verbriefungspositionen	0
Nicht geprüfte Zwischengewinne	0
Gewinne und Verluste, die den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind	0
Hartes Kernkapital nach regulatorischen Anpassungen	978'962
Ergänzungskapitalbestandteile gemäss Konzernbilanz	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	0

Eigenmittelanforderungen und Kapitalpuffer

Die VP Bank ermittelt den Eigenmittelbedarf gemäss den Bestimmungen der CRR. Dabei kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

- Standardansatz für Kreditrisiken (gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR)
- Basisindikatoransatz für operationelle Risiken (gemäss Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR)
- Standardverfahren für Marktrisiken (gemäss Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR)
- Standardmethode für Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments CVA)-Risiken (gemäss Artikel 384 CRR)
- Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (gemäss Artikel 223 CRR).

Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (EU OV1)

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

in CHF 1'000		Risikogewichtete Aktiva		Mindesteigenmittel-anforderung	
		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	3'961'965	3'721'074	316'957	297'686
2	davon im Standardansatz	3'961'965	3'721'074	316'957	297'686
6	Gegenparteiausfallsrisiko (CCR)	57'534	35'505	4'603	2'840
9	davon nach Standardmethode	43'406	26'233	3'472	2'099
12	davon CVA	14'128	9'272	1'130	742
19	Marktrisiko	253'168	214'541	20'253	17'163
20	davon im Standardansatz	253'168	214'541	20'253	17'163
23	Operationelles Risiko	569'192	539'199	45'535	43'136
24	davon im Basisindikatoransatz	569'192	539'199	45'535	43'136
29	Gesamt	4'841'859	4'510'319	387'348	360'826

Der Vergleich der Verteilung der Risikogewichteten Aktiva mit der Vergleichsperiode (31.12.2018) zeigt eine Erhöhung des Kreditrisikos, welche auf das Kreditwachstum zurückzuführen ist.

Kapitalpuffer

Kapitalerhaltungspuffer

Gemäss Artikel 4a Abs.1 Bst. a BankG müssen alle liechtensteinischen Banken auf einzelner und konsolidierter Ebene einen Kapitalerhaltungspuffer von 2.5 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten. Der Puffer soll gewährleisten, dass die Banken in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums eine ausreichende Eigenmittelbasis bilden, welche in schwierigen Zeiten die Absorption von Verlusten ermöglicht.

Andere systemrelevante Institute (A-SRI) Puffer

Gemäss Artikel 7e und Artikel 7f BankV wurde die VP Bank durch die FMA als A-SRI identifiziert. Die Identifikation anderer systemrelevanter Institute erfolgt jährlich durch die FMA. Gemäss Artikel 4a BankG kann ein Kapitalpuffer bis zu max. 2 Prozent des Gesamtrisikobetrages festgelegt werden. Der Puffer für die VP Bank wurde von der FMA mit 0 Prozent festgelegt.

Systemrisikopuffer

Gemäss Artikel 7i BankV muss die VP Bank aufgrund ihrer Grösse auf einzelner und konsolidierter Ebene einen Systemrisikopuffer von mind. 2.5 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten. Mit dem Systemrisikopuffer sollen langfristige nicht-zyklische Systemrisiken oder makroprudenzielle Risiken vermindert bzw. abgewehrt werden.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäss Artikel 5 ff BankV müssen alle liechtensteinischen Banken auf einzelner und konsolidierter Ebene einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bis zu 2.5 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten. Der Puffer soll den Risiken aus einem übermässigen Kreditwachstum entgegenwirken.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der in den Ländern geltenden antizyklischen Pufferquoten, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen der Bank gelegen sind:

- Für inländische Forderungen gilt die von der FMA festgelegte Pufferquote, welche gemäss Artikel 6 Abs. 3 BankV in Schritten von 25 Basispunkten oder einem Vielfachen davon festgelegt wird.
- Für ausländische Forderungen gilt grundsätzlich die dort festgelegte Pufferquote. Dabei müssen Pufferquoten bis 2.5 Prozent in der EU und Drittländern automatisch reziprok angewendet werden. Höhere Quoten müssen gemäss Artikel 7 Abs. 1 BankV nur berücksichtigt werden, falls die liechtensteinische Regierung diese auf Antrag der FMA Liechtenstein anerkennt.
- Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für das Land Liechtenstein liegt unverändert bei 0 Prozent.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen

in CHF 1'000	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen		Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Davon Allgemeine Kreditrisikopositionen	Gesamt			
Aufschlüsselung nach Ländern						
Schweiz	2'775'046	96'059	96'059	31.0%	0.00%	
Liechtenstein	2'267'385	81'797	81'797	26.4%	0.00%	
British Virgin Islands	821'672	25'936	25'936	8.4%	0.00%	
USA	551'885	19'172	19'172	6.2%	0.00%	
Luxemburg	451'329	16'496	16'496	5.3%	0.25%	
Deutschland	234'794	9'669	9'669	3.1%	0.00%	
Österreich	180'843	8'743	8'743	2.8%	0.00%	
Niederlande	207'479	7'133	7'133	2.3%	0.00%	
Frankreich	235'949	6'511	6'511	2.1%	0.25%	
Grossbritannien	247'750	6'453	6'453	2.1%	1.00%	
Singapur	271'170	6'297	6'297	2.0%	0.00%	
Norwegen	94'870	2'876	2'876	0.9%	2.50%	
Schweden	136'229	2'755	2'755	0.9%	2.50%	
China	139'026	2'533	2'533	0.8%	0.00%	
Übrige Länder	1'111'611	14'673	14'673	4.7%	0%-2.50% ¹	
Gesamt	9'878'385	310'339	310'339	100.0%	n.a.	

¹ Die in der Position "Übrige Länder" geführten Länder unterlagen zum vorliegenden Meldestichtag einer Quote des antizyklischen Kapitalpuffers zwischen 0 und 2.5 Prozent.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in CHF 1'000	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag	4'841'859
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0.06%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3'057

Verschuldung

Mit Basel III wurde, ergänzend zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen, eine Verschuldungsquote eingeführt, welche das Eigenkapital ins Verhältnis zu den ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen setzt.

Verschuldungsquote

in CHF 1'000		31.12.2019
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	13'398'514
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-129'868
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	13'268'646
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	72'513
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	77'785
EU-5a	Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	n.a
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	n.a
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	n.a
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	n.a
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	n.a
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	n.a
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	150'298
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	n.a
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	n.a
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	n.a
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	n.a
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	n.a
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	n.a
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3'023'236
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-2'638'800
19	Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	384'436
Risikopositionen (bilanzielle und ausserbilanzielle), die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	n.a
EU-19b	Bilanzielle und ausserbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	n.a
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse		
20	Kernkapital	978'962
21	Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	13'803'380
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7.09%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	n.a
EU-24	Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	n.a

Die Verringerung der Verschuldungsquote (um 0.2 Prozentpunkte) im Vergleich zum 31. Dezember 2018 ist auf eine Erhöhung der Bilanzsumme zurückzuführen. Per Ende 2019 betrug die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) der VP Bank 7.1 Prozent. Eine regulatorische Mindestquote besteht in Liechtenstein per 31. Dezember 2019 noch nicht.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000	31.12.2019
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	13'398'514
davon Risikopositionen im Handelsbuch	198
Risikopositionen im Anlagebuch	13'398'316
davon gedeckte Schuldverschreibungen	475'132
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3'564'949
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	218'047
Institute	512'777
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2'893'868
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1'134'332
Unternehmen	3'715'151
Ausgefallene Positionen	56'815
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	827'245

Aufgliederung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000	31.12.2019
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	13'399'856
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	150'298
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	384'436
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	-131'210
Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote	13'803'380

Risiko einer übermässigen Verschuldung

Um dem Risiko einer übermässigen Verschuldung vorzubeugen, hat die VP Bank einen Mindestwert für die Verschuldungsquote festgelegt und überprüft mindestens quartalsweise dessen Einhaltung.

Kreditrisiken

Risikosteuerung und Risiküberwachung

Kreditrisiken entstehen aus sämtlichen Geschäften, bei denen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der Bank bestehen oder entstehen können. Kreditrisiken erwachsen der VP Bank aus dem Kundenausleihungsgeschäft, dem Geldmarktgeschäft inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten, dem Reverse-Repo-Geschäft, eigenen Wertschriftenanlagen, dem Securities Lending & Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften.

Kreditrisiken werden nicht nur auf Einzelgeschäfts-, sondern auch auf Portfolioebene gesteuert und überwacht. Auf Portfolioebene nutzt die VP Bank zur Überwachung und Messung des Kreditrisikos den erwarteten und unerwarteten Kreditverlust. Der erwartete Kreditverlust beziffert – auf der Grundlage historischer Verlustdaten und geschätzter Ausfallwahrscheinlichkeiten – pro Kreditportfolio denjenigen Verlust, mit dem innerhalb eines Jahres gerechnet werden muss. Der unerwartete Kreditverlust beziffert die als Value-at-Risk ausgedrückte Abweichung des effektiven Verlustes vom erwarteten Verlust unter der Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit.

Den verbindlichen Handlungsrahmen für das Kreditrisikomanagement im Kundenausleihungsgeschäft bildet – neben den Reglementen Risikopolitik – das Kreditreglement. Darin sind nicht nur die allgemeinen Kreditrichtlinien und die Rahmenbedingungen für den Abschluss von Kreditgeschäften geregelt, sondern auch die Entscheidungsträger und die korrespondierenden Bandbreiten festgelegt, im Rahmen derer Kredite bewilligt werden dürfen (Kompetenzordnung).

Im Grundsatz müssen die Engagements im privaten Kundenausleihungsgeschäft und im kommerziellen Kreditgeschäft durch den Belehnungswert der Sicherheiten (Sicherheiten nach Risikoabschlag) gedeckt sein. Die Gegenparteirisiken im Ausleihungsgeschäft werden durch Limiten geregelt, welche die Höhe des Engagements in Abhängigkeit von Bonität, Branche, Deckung und Risikodomizil des Kunden begrenzen. Für die Einschätzung der Bonität verwendet die VP Bank ein internes Ratingverfahren. Abweichungen von den Kreditgrundsätzen (Exceptions to Policy) werden im Kreditrisikomanagementprozess je nach Risikogehalt entsprechend behandelt.

Im Interbankengeschäft geht die VP Bank sowohl gedeckte als auch ungedeckte Positionen ein. Ungedeckte Positionen resultieren aus dem Geldmarktgeschäft (inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten), gedeckte Positionen aus dem Reverse-Repo-Geschäft, dem Securities Lending & Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften. Da Repoanlagen vollständig besichert sind und die erhaltenen Sicherheiten in einer Krisensituation als zuverlässige Liquiditätsquelle dienen, wird mit Reverse-Repo-Geschäften nicht nur das Gegenpartei-, sondern auch das Liquiditätsrisiko vermindert.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft dürfen nur in bewilligten Ländern und mit autorisierten Gegenparteien eingegangen werden. Ein umfassendes Limitensystem begrenzt die Höhe eines Engagements in Abhängigkeit von der Laufzeit, dem Rating, dem Risikodomizil und den Sicherheiten der Gegenpartei. Dabei verwendet die VP Bank für Banken das Rating der beiden Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's.

Länderrisiko

Die Überwachung und Steuerung der Länderrisiken erfolgt über Volumenlimiten, die jeweils sämtliche Engagements pro Länderrating (Standard & Poor's und Moody's) beschränken. Dabei werden alle Forderungen der Bilanz und Ausserbilanz berücksichtigt; Anlagen im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz fallen nicht unter diese Länderlimitenregelung.

Für die Erfassung des Länderrisikos ist das Risikodomizil des Engagements massgeblich. Bei gedeckten Engagements wird dabei das Land berücksichtigt, in dem sich die Sicherheiten befinden.

Aufgliederung der Risikopositionen

Nachfolgend werden die Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen, geografischer Verteilung, Wirtschaftszweige, Restlaufzeiten sowie Kreditqualität aufgegliedert.

Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen (EU CRB-B)

Die in Abbildung EU CRB-B dargestellten Durchschnittsbeträge wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt. Die Abbildungen EU CRB-C zeigt die Risikopositionswerte jeweils aufgeteilt nach geografischen Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

in CHF 1'000	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichts- zeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'379'558	3'133'330
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	126'343	129'454
Öffentliche Stellen	200'780	262'715
Multilaterale Entwicklungsbanken	62'364	83'228
Internationale Organisationen	4'915	4'982
Institute	462'419	385'613
Unternehmen	3'336'329	3'669'712
Mengengeschäft	1'688'747	1'891'548
Durch Immobilien besichert	3'532'086	3'470'949
Ausgefallene Risikopositionen	56'822	70'033
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	33'617	29'232
Gedeckte Schuldverschreibungen	475'132	476'201
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	457'980	470'181
Organismen für gemeinsame Anlagen	29'255	40'729
Beteiligungsrisikopositionen	103'310	96'777
Sonstige Posten	165'107	165'811
Gesamtbetrag im Standardansatz	14'114'762	14'380'495

Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (EU CRB-C)

in CHF 1'000	LI / CH	DE	FR	GB	LU	Rest Europa	Nord- amerika	Asien	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'740'111	21'855	20'109	4'333	155'704	38'794	312'131	86'521	0	3'379'558
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	58'518	18'796	0	0	204	7'073	34'088	4'446	3'218	126'343
Öffentliche Stellen	8'560	54'426	54'348	0	0	68'361	0	15'085	0	200'780
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	11'114	0	2'082	12'457	11'702	12'852	12'157	62'364
Internationale Organisationen	0	0	0	0	4'915	0	0	0	0	4'915
Institute	319'966	5'193	3'678	30'058	3'189	53'060	801	40'327	6'147	462'419
Unternehmen	544'706	135'436	143'825	169'154	255'633	470'533	1'352'975	143'466	120'601	3'336'329
Mengengeschäft	556'002	56'952	16'251	34'971	140'684	234'008	81'767	523'406	44'707	1'688'747
Durch Immobilien besichert	3'256'756	1'601	0	13'087	0	32'170	157'682	70'789	0	3'532'086
Ausgefallene Positionen	18'121	289	3	18	12'608	3'143	22'425	212	3	56'822
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	23'430	0	0	1'100	1'465	0	1'735	3'030	2'856	33'617
Gedeckte Schuldverschreibungen	140'451	19'487	64'254	5'440	0	178'815	28'163	12'112	26'410	475'132
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	302'152	4'021	430	13'446	3'448	122'502	4'612	6'697	673	457'980
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	8'070	0	0	0	15'395	0	5'789	0	0	29'255
Beteiligungen	59'411	12'590	11'186	9'065	0	8'975	2'083	0	0	103'310
Sonstige Positionen	133'332	4'418	0	1'470	22'095	114	1'315	2'320	43	165'107
Gesamtbetrag im Standardansatz	8'169'587	335'065	325'197	282'142	617'421	1'230'006	2'017'267	921'262	216'815	14'114'762

Nordamerika ist nach Liechtenstein und der Schweiz das wichtigste Gebiet für die VP Bank. Mit CHF 1.4 Mrd. hält die VP Bank hier einen Grossteil der Kategorie «Unternehmen». Es werden hauptsächlich Treasury Bonds der Amerikanischen Notenbank als High Quality Liquid Assets (HQLA) in USD gehalten.

Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien (EU CRB-D)

in CHF 1'000										
	Finanzen	Privat- personen	Herstel- lung von Waren	Immo- bilien	Öffentliche Verwaltung	Dienst- leistungen	Handel	Kommuni- kation	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'895'815	0	0	0	483'743	0	0	0	0	3'379'558
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	0	0	0	0	126'343	0	0	0	0	126'343
Öffentliche Stellen	2'251	0	0	0	227	198'302	0	0	0	200'780
Multilaterale Entwicklungsbanken	62'364	0	0	0	0	0	0	0	0	62'364
Internationale Organisationen	0	0	0	0	4'915	0	0	0	0	4'915
Institute	462'419	0	0	0	0	0	0	0	0	462'419
Unternehmen	1'817'042	0	1'107'155	130'741	4'022	21'871	172'250	12'309	70'938	3'336'329
Mengengeschäft	254'249	1'428'479	26	2'345	0	52	102	108	3'386	1'688'747
Durch Immobilien besicherte Positionen	288'632	2'052'666	48'358	719'879	0	62'472	65'087	105'487	189'506	3'532'086
Ausgefallene Risikopositionen	15'198	30'451	431	122	0	1	719	5'406	4'493	56'822
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1'776	6'616	7'282	0	0	0	17'442	0	500	33'617
Gedeckte Schuldverschreibungen	454'879	0	0	0	0	20'252	0	0	0	475'132
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	457'980	0	0	0	0	0	0	0	0	457'980
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	27'912	0	0	0	0	0	1'343	0	0	29'255
Beteiligungen	26'958	249	76'103	0	0	0	0	0	0	103'310
Sonstige Positionen	150'650	13'769	0	0	13	0	0	0	675	165'107
Gesamtbetrag im Standardansatz	6'918'125	3'532'230	1'239'354	853'088	619'263	302'951	256'943	123'310	269'499	14'114'762

Die Kategorie «Finanzen» beinhaltet einerseits Finanzanlagen in der Höhe von CHF 2.6 Mrd. und andererseits das Gut-
haben gegenüber der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von rund CHF 2.7 Mrd.

Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CRB-E)

in CHF 1'000						
	auf Sicht	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angege- bene Laufzeit	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'863'205	358'422	119'975	37'471	484	3'379'558
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25	18'174	75'236	32'909	0	126'343
Öffentliche Stellen	9	33'180	145'916	21'675	0	200'780
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2'310	57'010	3'044	0	62'364
Internationale Organisationen	0	16	4'898	0	0	4'915
Institute	329'803	47'063	69'065	15'699	789	462'419
Unternehmen	107'541	1'652'426	793'487	331'464	451'411	3'336'329
Mengengeschäft	54'979	1'300'347	75'254	70'961	187'207	1'688'747
Durch Immobilien besicherte Positionen	212'117	1'904'085	1'011'575	336'963	67'346	3'532'086
Ausgefallene Risikopositionen	0	7'416	3'444	8'766	37'196	56'822
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	13'216	19'836	0	215	350	33'617
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	67'588	261'574	145'970	0	475'132
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbe- urteilung	337'273	93'735	0	0	26'971	457'980
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	28'648	0	0	607	0	29'255
Beteiligungen	100'748	0	0	0	2'562	103'310
Sonstige Positionen	157'259	713	4'065	3'070	0	165'107
Gesamtbetrag im Standardansatz (SA)	4'204'823	5'505'312	2'621'499	1'008'812	774'317	14'114'762

Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (EU CR1-A)

Gemäss den Offenlegungsanforderungen nach Artikel 442 Buchstaben g) und h) CRR sollen Institute in der nachstehenden Vorlage EU CR1-A eine Aufschlüsselung ihrer ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklassen offenlegen.

in CHF 1'000	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der						
	ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreib- ungen	Aufwand für Kredit- risikooanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
16 Zentralstaaten oder Zentral- banken	0	3'379'575	17	0	0	0	3'379'558
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	126'343	0	0	0	0	126'343
18 Öffentliche Stellen	0	200'780	0	0	0	0	200'780
19 Multilaterale Entwicklungs- banken	0	62'364	0	0	0	0	62'364
20 Internationale Organisationen	0	4'915	0	0	0	0	4'915
21 Institute	0	462'425	6				462'419
22 Unternehmen	15'806	3'341'492	11'796	0	108	2'492	3'345'502
24 Mengengeschäft	25'846	1'693'182	9'368	0	86	1'979	1'709'660
26 Durch Immobilien besichert	34'228	3'539'539	14'947	0	137	3'167	3'558'820
28 Ausgefallene Risikopositionen	75'880	0	19'058	0	0	0	56'822
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	33'617	0	0	0	0	33'617
30 Gedeckte Schuldver- schreibungen	0	475'132	0	0	0	0	475'132
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeur- teilung	0	458'004	23	0	0	0	457'981
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	29'255	0	0	0	0	29'255
33 Beteiligungsrisikopositionen	0	103'310	0	0	0	0	103'310
34 Sonstige Posten	0	165'107	0	0	0	0	165'107
35 Gesamtbetrag im SA	75'880	14'075'039	55'215	0	331	7'638	14'114'762
37 davon Kredite	75'880	6'850'150	36'157	0	331	7'638	6'889'873
38 davon Schuldverschreibun- gen	0	2'542'313	0	0	0	0	2'542'313
39 davon Ausserbilanzielle Forderungen	0	705'414	0	0	0	0	705'414

Wie aus der obigen Aufstellung ersichtlich ist, betreut die VP Bank ein qualitativ hochwertiges Kundenportfolio. Die ausgefallenen Risikopositionen belaufen sich auf 0.5 Prozent der Bruttobuchwerte. Die spezifische Kreditrisikoanpassung liegt bei 0.3 Prozent.

Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweigen

in CHF 1'000	Gesamt	Bruttobuchwert Davon notleidend		Davon wertge- minderte	Kumulierte Wertminde- rung	Kumulierte negative Änderungen ¹
		Gesamt	Davon ausgefallen			
Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	9'864	0	0	0	0	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4'358	0	0	0	0	0
Fertigung	127'141	244	227	258	258	0
Energieversorgung	118	0	0	0	0	0
Wasserversorgung	1'249	0	0	0	0	0
Baugewerbe	69'418	2	2	2	2	0
Gross- und Einzelhandel	222'088	651	604	688	688	0
Transport und Lagerung	11'329	976	906	1'032	1'032	0
Hotel- und Gaststättengewerbe	24'438	0	0	0	0	0
Information und Kommunikation	119'528	2'636	2'448	2'787	2'787	0
Finanz- und Versicherungstätigkeiten	2'036'312	16'222	15'065	17'154	17'154	0
Immobilienaktivitäten	771'663	316	293	334	334	1'800
Berufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	47'693	883	820	934	934	0
Verwaltung und Unterstützung von Dienstleistungen	46'768	3	3	3	3	0
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung, Sozialversiche- rungspflicht	3'745	16	15	17	17	0
Ausbildung	2'907	270	250	285	285	0
Dienstleistungen im Bereich der menschlichen Gesundheit und der Sozialarbeit	41'211	2	2	2	2	0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1	0	0	0	0	0
Sonstige Dienstleistungen	35'199	0	0	0	0	0
Private Haushalte	3'251'946	11'973	11'119	12'661	12'661	0
Gesamt	6'826'976	34'192	31'754	36'157	36'157	1'800

¹ Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken bei notleidenden Risikopositionen.

Verwendung externer Ratingagenturen

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden für folgende Forderungsklassen die Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's oder Moody's verwendet:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen.

Liegt für eine Risikoposition ein direkt anwendbares Rating vor, wird dieses für die Risikogewichtung verwendet. In allen anderen Fällen wird die Position als unbeurteilt behandelt.

Die externen Ratings werden gemäss der Standardzuordnung der European Banking Authority (EBA) auf die aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen übertragen.

Standardansatz (EU CR5)

In Anwendung von Artikel 444 Buchstabe e) CRR enthalten die nachfolgenden Übersichten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte im Standardansatz. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt aufgedgliedert nach Risikopositionsklassen vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

in CHF 1'000		Risikogewicht									Gesamt	Davon ohne Rating
		0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%		
Forderungsklassen												
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'377'021	0	2'053	0	0	0	484	0	0	3'379'558	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11'281	0	89'979	0	25'083	0	0	0	0	126'343	37'067
3	Öffentliche Stellen	18'832	0	176'724	0	5'224	0	0	0	0	200'780	8'560
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	51'180	0	3'090	0	8'094	0	0	0	0	62'364	0
5	Internationale Organisationen	4'915	0	0	0	0	0	0	0	0	4'915	0
6	Finanzinstitute	234'864	0	206'770	0	20'785	0	0	0	0	462'419	119'859
7	Unternehmen	1'185'238	0	422'311	18'188	540'247	0	1'170'314	30	0	3'336'329	2'317'592
8	Mengengeschäft	960'321	0	290'612	24'230	0	66'017	347'568	0	0	1'688'747	1'688'747
9	Immobilien besichert	0	0	0	2'308'211	898'853	0	325'021	0	0	3'532'086	3'532'086
10	Ausgefallene Risikopositionen	4'898	0	0	0	0	0	34'526	17'399	0	56'822	56'822
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	33'617	0	33'617	33'617
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	475'132	0	0	0	0	0	0	0	475'132	0
13	Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	441'717	0	13'925	0	2'338	0	0	457'980	351
15	OGA	0	0	0	0	0	0	29'255	0	0	29'255	29'255
16	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0	103'310	0	0	103'310	103'310
17	Sonstige Positionen	13'781	0	11'205	0	0	0	129'439	0	10'682	165'107	149'447
18	Gesamt	5'862'331	475'132	1'644'460	2'350'629	1'512'213	66'017	2'142'255	51'045	10'682	14'114'762	8'076'713

Kreditrisikominderungstechniken - Übersicht (EU CR3)

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden. Bei den in Spalte «Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen» ausgewiesenen Sicherheiten finden neben finanziellen Sicherheiten auch Immobiliensicherheiten sowie Sachsicherheiten Berücksichtigung. Offengelegt werden unbesicherte und besicherte Nettobuchwerte.

in CHF 1'000		Unbesicherte Risikopositionen (Buchwert)	Besicherte Risikopositionen (Buchwert)	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
2	Schuldverschreibungen insgesamt	2'067'181	475'132	0	0	0
3	Gesamte Risikopositionen	3'146'861	6'209'084	5'727'912	6'040	0
4	davon ausgefallen	56'822	0	0	0	0

Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)

In Tabelle EU CR4 wird gemäss Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz pro Risikopositionsklasse aufgeführt. Weitere Details zu den verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden in den Tabellen EU CR3 offengelegt.

in CHF 1'000		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
		Bilanzieller Betrag	Ausserbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Ausserbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
Forderungsklassen							
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'379'558	0	3'379'558	0	895	0.0%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	126'057	286	125'996	0	30'537	24.2%
3	Öffentliche Stellen	200'553	227	200'553	0	37'957	18.9%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	62'364	0	62'364	0	4'665	7.5%
5	Internationale Organisationen	4'915	0	4'915	0	0	0.0%
6	Institute	435'396	27'024	434'307	949	50'771	11.7%
7	Unternehmen	3'120'759	215'570	2'025'340	28'401	1'454'594	70.8%
8	Mengengeschäft	1'493'286	195'461	640'688	14'054	421'811	64.4%
9	Durch Immobilien besicherte Positionen	3'284'107	247'979	3'284'107	46'842	1'482'729	44.5%
10	Ausgefallene Positionen	56'815	7	51'923	0	42'136	81.2%
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	27'576	6'040	27'576	1'208	43'177	150.0%
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	475'132	0	475'132	0	47'513	10.0%
13	Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	447'721	10'259	447'721	4	97'637	21.8%
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	29'255	0	29'255	0	29'255	100.0%
15	Beteiligungen	100'748	2'562	100'748	0	103'310	102.5%
16	Sonstige Positionen	165'107	0	165'107	0	158'384	95.9%
17	Gesamt	13'409'348	705'414	11'455'289	91'458	4'005'371	34.7%

Risikovorsorge

Eine Ausleihung gilt als überfällig oder ertragslos, wenn eine wesentliche vertraglich vereinbarte Zahlung 90 Tage oder länger versäumt wurde. Solche Ausleihungen werden nicht als gefährdet eingestuft, sofern davon ausgegangen wird, dass sie durch bestehende Sicherheiten noch gedeckt sind.

Gefährdete Ausleihungen sind Ausstände von Kunden und Banken, bei denen unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Ursachen für eine Wertminderung sind gegenparteien- oder länderspezifischer Natur. Eine Wertberichtigung für Kreditrisiken wird als Herabsetzung des Buchwertes einer Forderung in der Bilanz erfasst. Für Ausserbilanzpositionen, wie eine feste Zusage, wird dagegen eine Rückstellung für Kreditrisiken unter den Rückstellungen ausgewiesen. Der Wertminderungsbetrag bemisst sich im Wesentlichen nach der Differenz zwischen dem Buchwert und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Liquidationserlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Für alle gefährdeten Forderungen wird mindestens einmal jährlich eine Bonitätsprüfung vorgenommen. Falls sich im Vergleich zu früheren Schätzungen Änderungen bezüglich Betrag und Zeitpunkt der erwarteten künftigen Zahlungsströme ergeben, wird die Wertberichtigung für Kreditrisiken angepasst und unter Wertberichtigungen für Kreditrisiken bzw. Auflösung von nicht mehr notwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen erfolgswirksam verbucht. Für latent vorhandene, bisher noch nicht identifizierte Kreditrisiken auf Portfoliobasis werden Portfoliowertberichtigungen gebildet.

Seit 1. Januar 2018 wendet die VP Bank den IFRS 9 Standard zur Bewertung von Finanzinstrumenten an. Die VP Bank macht keinen Gebrauch von den Übergangsbestimmungen gemäss Artikel 473a CRR. Damit reflektieren die Angaben zu Eigenmitteln, Eigenkapital und Verschuldungsquote bereits die volle Auswirkung von IFRS 9 Impairment bzw. Expected Credit Loss (ECL).

Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (EU CR2-A)

in CHF 1'000		Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassungen
1	Eröffnungsbestand am 1. Januar 2019	44'128	0
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	9'758	0
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-16'687	0
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-332	0
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	0	0
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-710	0
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschliesslich Erwerb und Veräusserung von Tochterunternehmen	0	0
8	Sonstige Anpassungen	0	0
9	Abschlussbestand am 31. Dezember 2019	36'157	0
10	Rückerstattung von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	45	0
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	0	0

Ein grosser Teil von «Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen» betrifft die Auflösung von Wertberichtigungen, die nach dem Hurrikan Irma im Jahr 2018 im Kreditportfolio der VP Bank (BVI) Ltd gebildet wurden.

Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (EU CR2-B)

in CHF 1'000		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1	Eröffnungsbilanz am 1. Januar 2019	86'211	0
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	n.a.	0
3	Rückkehr in den nicht ausgefallen Status	n.a.	0
4	Abgeschriebene Beträge	n.a.	0
5	Sonstige Änderungen	n.a.	0
6	Schlussbilanz am 31. Dezember 2019	109'082	0

Qualität notleidender Risikopositionen nach Geografie

in CHF 1'000	Gesamt	Bruttobuchwert/Nennbetrag		Davon wertgemindert	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen ¹	Kumulierte negative Änderungen ²
		Davon notleidend	Davon ausgefallen				
Bilanzwirksame Risikopositionen							
Schweiz	20'565	13'424	12'467	14'195	10'435	0	394
Britische Jungferninseln	17'450	11'390	10'578	12'045	8'981	0	0
Luxemburg	11'251	7'344	6'820	7'766	11'251	0	0
Liechtenstein	1'703	1'112	1'032	1'176	1'313	0	1'406
USA	1'412	922	857	975	299	0	0
Gesamt	52'381	34'192	31'754	36'157	32'279	0	1'800

¹ Rückstellungen für ausserbilanzielle Verpflichtungen und gegebene Finanzgarantien.

² Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken bei notleidenden Risikopositionen.

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

in CHF 1'000	Bruttobuchwert/Nennbetrag Nicht notleidende Risikopositionen		
	Gesamt	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
Darlehen und Kredite			
Zentralbanken	0	0	0
Allgemeine Regierungen	3'745	3'745	0
Kreditinstitute	729'751	729'751	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1'944'833	1'944'788	45
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'499'961	1'499'960	1
Haushalte	3'331'414	3'331'413	1
Schuldtitel			
Zentralbanken	0	0	0
Allgemeine Regierungen	826'997	826'997	0
Kreditinstitute	596'353	596'353	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	83'634	83'634	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'035'328	1'035'328	0
Ausserbilanzielle Risikopositionen			
Zentralbanken	0	n.a.	n.a.
Allgemeine Regierungen	34	n.a.	n.a.
Kreditinstitute	4'764	n.a.	n.a.
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	244'456	n.a.	n.a.
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	146'196	n.a.	n.a.
Haushalte	229'616	n.a.	n.a.
Gesamt	10'677'082	10'051'969	47

in CHF 1'000	Notleidende Risikopositionen								
	Gesamt	Überfällig ≤ 90 Tage ¹	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon aus- gefallen
Darlehen und Kredite									
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30'082	1'197	1'801	2'999	3'013	17'345	0	3'727	12'942
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushalte	22'299	887	1'335	2'223	2'233	12'858	0	2'763	10'128
Schuldtitel									
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserbilanzielle Risikopositionen									
Gesamt	52'381	2'084	3'136	5'222	5'246	30'203	0	6'490	23'070

¹ Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Auf die Offenlegung dieser Tabelle kann verzichtet werden, da per 31. Dezember 2019 keine Positionen bestehen.

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in CHF 1'000	Bruttobuchwert/Nennbetrag					
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
	Gesamt	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Gesamt	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Darlehen und Kredite						
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	3'745	3'713	32	0	0	0
Kreditinstitute	729'751	723'550	6'201	6'451	187	6'264
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1'944'833	1'928'306	16'527	23'631	685	22'946
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'499'961	1'487'215	12'746	0	0	0
Haushalte	3'331'414	3'303'105	28'309	22'299	646	21'653
Schuldtitle						
Zentralbanken						
Allgemeine Regierungen	826'997	826'997	0	0	0	0
Kreditinstitute	596'354	596'354	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	83'634	83'634	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'035'328	1'035'328	0	0	0	0
Ausserbilanzielle Risikopositionen						
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	34	34	0	0	0	0
Kreditinstitute	4'764	4'764	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	244'456	244'396	60	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	146'196	146'156	40	0	0	0
Haushalte	229'616	229'556	60	0	0	0
Gesamt	10'677'083	10'613'108	63'975	52'381	1'518	50'863

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in CHF 1'000	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kum. Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen ¹			Notleidende Risikopositionen ²				nicht notleidende	
	Gesamt	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Gesamt	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			notleidend
Darlehen und Kredite									
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	2	1	1				0	0	0
Kreditinstitute	422	191	231	3'918	7	3'911	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1'126	509	617	14'351	26	14'325	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	868	392	476	0	0	0	0	0	0
Haushalte	1'928	872	1'056	13'542	24	13'518	0	0	0
Schuldtitle									
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	437	437	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	315	315	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	44	44	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	547	547	0	0	0	0	0	0	0
Ausserbilanzielle Risikopositionen									
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	n.a.	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	n.a.	0	0
Kreditinstitute	2	2	0	0	0	0	n.a.	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	115	115	0	0	0	0	n.a.	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	69	69	0	0	0	0	n.a.	0	0
Haushalte	108	108	0	0	0	0	n.a.	0	0
Gesamt	5'983	3'602	2'381	31'811	57	31'754	0	0	0

¹ Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen.

² Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen.

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

Aktuell hat die VP Bank Gruppe keine Sicherheiten aufgrund von Rettungserwerben im Besitz. Auf die Offenlegung dieser Tabelle kann verzichtet werden, da per 31. Dezember 2019 keine Positionen bestehen.

Gegenparteiausfallrisiko

OTC-Derivatgeschäfte dürfen ausschliesslich bei Gegenparteien abgeschlossen werden, mit denen ein Nettingvertrag und eine Clearingvereinbarung abgeschlossen wurde. Das Ausfallrisiko wird im Rahmen des Limitensystems für Interbankengeschäfte begrenzt.

Die Linien für die OTC-Derivatgeschäfte bei anderen Banken sind grundsätzlich besichert und die Veränderungen werden täglich ausgeglichen. Da keine unbesicherten Linien vorhanden sind, bestehen keine wesentlichen Nachschusspflichten.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich im Bankenbuch abgeschlossen und dienen zur Absicherung gegen Aktienpreis-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie zur Bewirtschaftung des Bankenbuchs. Die hierfür zugelassenen Derivate sind im Reglement Risikostrategie für Finanzrisiken festgelegt.

Für die interne Allokation des ökonomischen Kapitals wird nicht zwischen derivativen und originären Kreditrisikopositionen unterschieden. Risikoreduzierende Korrelationseffekte zwischen den Risikoarten bleiben aus Vorsichtsgründen unberücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko der derivativen Geschäfte wird durch den Kreditäquivalenzbetrag bestimmt, welcher sich aus den positiven Wiederbeschaffungswerten zuzüglich des Add-ons ergibt. Der Kreditäquivalenzbetrag wird nach Standardmethode gemäss Artikel 274 CRR berechnet. Bestehende Nettingvereinbarungen werden nicht berücksichtigt.

Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz (EU CCR1)

in CHF 1'000		Wiedereindeckungs- aufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE Multiplikator	EAD nach Kredit- risikominderung	RWA
	Nominalwert					
3	Standardmethode	n.a	152'861	n.a	150'298	43'406
11	Gesamt	n.a	152'861	n.a	150'298	43'406

Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (EU CCR2)

In Anwendung von Artikel 439 Buchstaben e) und f) CRR stellt die folgende Abbildung die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) dar. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet ausschliesslich die Standardmethode gemäss Artikel 384 CRR Anwendung.

in CHF 1'000		Forderungswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	n.a	n.a
2	i) VaR-Komponente (einschliesslich Dreifach-Multiplikator)	n.a	n.a
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschliesslich Dreifach-Multiplikator)	n.a	n.a
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	89'779	14'128
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	n.a	n.a
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	89'779	14'128

Standardansatz - Gegenparteiausfallsrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko (EU CCR3)

in CHF 1'000	Risikogewicht								Gesamt	Davon ohne Rating
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	sonstige		
Forderungsklassen										
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	323	0	0	0	0	0	0	0	323	323
3 Öffentliche Stellen	0	218	0	0	0	0	0	0	218	218
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Finanzinstitute	16'668	15'518	0	4'717	0	0	0	0	36'903	856
7 Unternehmen	0	0	0	0	0	37'377	54	0	37'431	37'431
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	22'785	37'759	0	0	60'544	60'544
9 Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	14'879	0	0	0	0	0	0	14'879	0
15 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Gesamt	16'991	30'615	0	4'717	22'785	75'136	54	0	150'298	99'372

Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (EU CCR5-A)

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe e) werden in der folgenden Abbildung die Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungen dargestellt.

in CHF 1'000	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallsrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallsrisikoposition
Derivate	150'298	0	150'298	0	150'298
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0	0	0	0	0
Produktübergreifendes Netting	0	0	0	0	0
Gesamt	150'298	0	150'298	0	150'298

Bei OTC-Derivategeschäften sind mit den relevanten Gegenparteien Nettingvereinbarungen vorhanden, um die kreditrisikomindernden Wirkungen, die sich aus den standardisierten Rahmenverträgen ergeben, nutzen zu können. Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen nutzt die Bank nicht.

Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallsrisiko unterliegen (EU CCR5-B)

in CHF 1'000	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
Barsicherheiten	0	350'961	0	72'357	0	0
Wertpapiere	0	72'249	0	0	0	0
Gesamt	0	423'210	0	72'357	0	0

Die Unterscheidung «getrennt» und «nicht getrennt» beschreibt, ob eine Sicherheit gemäss Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird (getrennt) oder nicht. Per 31. Dezember 2019 hält die VP Bank keine insolvenzgeschützten Sicherheiten.

Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP) (EU CCR8)

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallsrisikos in den Tabellen EU CCR1 und EU CCR2 sind in Tabelle EU CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäss Artikel 439 Buchstaben e) und f) CRR offenzulegen. Die VP Bank hält per 31. Dezember 2019 keine direkten Engagements gegenüber Zentralen Gegenparteien, weshalb auf die Tabelle EU CCR8 verzichtet wird.

Marktrisiken

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Marktrisiken entstehen durch das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien und sonstigen Wertpapieren aus Finanzanlagen, Fremdwährungen, Edelmetallen und in entsprechenden Derivaten, aus dem Kundengeschäft und Geschäft mit Banken sowie aus den konsolidierten Gruppengesellschaften, deren funktionale Währung auf eine Fremdwährung lautet.

Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken setzt die VP Bank ein umfassendes Set an Methoden und Kennzahlen ein. Dabei hat sich der Value-at-Risk-Ansatz als Standardmethode zur Messung des allgemeinen Marktrisikos etabliert. Der Value-at-Risk für Marktrisiken quantifiziert die negative Abweichung, ausgedrückt in Schweizer Franken, vom Wert aller Marktrisikopositionen zum Auswertungstichtag. Die Berechnung der Value-at-Risk-Kennzahl erfolgt gruppenweit mit Hilfe der historischen Simulation. Dabei werden zur Bewertung sämtlicher Marktrisikopositionen die historischen Veränderungen der Marktdaten über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren herangezogen. Der prognostizierte Verlust gilt für eine Haltedauer von zehn Tagen und wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten.

Da mit dem Value-at-Risk-Ansatz Maximalverluste aus extremen Marktsituationen nicht bestimmt werden können, wird die Marktrisikoaanalyse um Stresstests ergänzt. Solche Tests ermöglichen eine Schätzung der Auswirkungen extremer Marktschwankungen in den Risikofaktoren auf den Barwert des Eigenkapitals. So werden im Bereich der Marktrisiken die Barwertschwankungen aus sämtlichen Bilanzpositionen und Derivaten aufgrund von synthetisch erzeugten Marktbewegungen (Parallelverschiebung, Drehung oder Neigungsveränderung der Zinskurven, Schwankung der Wechselkurse um das Mehrfache ihrer impliziten Volatilität, Kurszerfall der Aktienmärkte) mit Hilfe von Sensitivitätskennzahlen ermittelt.

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken basiert – unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben – auf bankinternen Zielvorgaben und Limiten, die sich auf Volumina und Sensitivitäten beziehen. Szenarioanalysen und Stresstests zeigen zudem die Auswirkungen von Ereignissen auf, die im Rahmen der ordentlichen Risikobewertung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

Für die zentrale Steuerung der Marktrisiken innerhalb der Limitenvorgaben ist die Einheit Group Treasury & Execution verantwortlich. Die vom Verwaltungsrat als Value-at-Risk (VaR) festgelegte Limite für Finanzrisiken verteilt das GEM auf die einzelnen Gruppengesellschaften und Risikokategorien, innerhalb derer die einzelnen Gesellschaften die Risiken ergebnisverantwortlich steuern. Die Einheit Group Risk überwacht gruppenweit die Einhaltung der Limiten.

Die VP Bank setzt zur Steuerung der Währungspositionen aus den eigenen Finanzanlagen Devisengeschäfte ein. Währungsrisiken aus dem Kundengeschäft dürfen grundsätzlich nicht entstehen; verbleibende offene Währungspositionen werden über den Devisenkassamarkt geschlossen. Für die Bewirtschaftung der Fremdwährungsrisiken aus dem Kundengeschäft ist das Group Treasury & Execution verantwortlich.

Die VP Bank wendet zur Berechnung zusätzlicher Bewertungsanpassungen (Additional Value Adjustments – AVAs) das vereinfachte Konzept gemäss Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Somit werden für alle zu Marktpreisen bzw. Fair Value bewerteten Positionen 0.1 Prozent des absoluten Werts als zusätzliche Bewertungsanpassung von den Eigenmitteln in Abzug gebracht.

Marktrisiko nach dem Standardansatz (EU MR1)

in CHF 1'000	Eigenmittelanforderungen	
	RWA	
Einfache Produkte		
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	64'921	5'194
Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	n.a	n.a
Fremdwährungsrisiko	164'100	13'128
Rohstoffrisiko	24'147	1'932
Gesamt	253'168	20'253

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die VP Bank refinanziert ihre mittel- bis langfristigen Kundenausleihungen und den Eigenbestand an Schuldtiteln primär aus kurzfristigen Kundeneinlagen und unterliegt damit einem Zinsänderungsrisiko.

Die VP Bank geht keine wesentlichen Zinsrisiken im Handelsbuch ein. Für die Zwecke des Risikomanagements wird nicht zwischen Handels- und Bankenbuchpositionen unterschieden.

Ausgangspunkt für die Risikosteuerung und -überwachung ist die Cashflow-Struktur der zinsensitiven Positionen auf Gesamtbankebene. Dazu werden alle bilanziellen und ausserbilanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Zinsbindung den verschiedenen Laufzeitbändern zugeordnet. Für Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden angemessene Ablaufkitionen auf Grundlage von Expertenschätzungen festgelegt. Implizite Optionen im Kundenkreditgeschäft, welche beispielsweise aus Sonderkündigungsrechten ohne Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren, sind vernachlässigbar und werden nicht modelliert. Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich auf Einzel- und konsolidierter Ebene quantifiziert.

Zinssensitivität

In nachfolgender Tabelle werden die Ergebnisse der Zinssensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2019 auf konsolidierter Ebene dargestellt. Hierbei werden zunächst die Barwerte aus allen Aktiv- und Passivpositionen sowie den derivativen Finanzinstrumenten ermittelt. Anschliessend werden die Zinssätze der relevanten Zinskurven in jedem Laufzeitband und pro Währung um 1 Prozent (100 Basispunkte) vermindert bzw. erhöht. Die jeweiligen Veränderungen stellen den Gewinn oder Verlust des Barwertes dar, der aus der Verschiebung der Zinskurve resultiert. Negative Werte lassen dabei auf einen Aktivüberhang, positive Werte auf einen Passivüberhang im Laufzeitband schliessen.

in CHF 1'000	-100 bps	+100 bps
CHF	6'774	-4'877
EUR	18'402	-16'787
USD	10'855	-10'175
Übrige Währungen	-3'120	3'029
Gesamt	32'911	-28'810

Liquiditätsrisiken

Die VP Bank hat einen Prozess (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process / ILAAP) implementiert, um eine risikoadäquate Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Der ILAAP-Ansatz beinhaltet zwei komplementäre Perspektiven: Die normative Perspektive basiert auf der Sicherstellung der laufenden Erfüllung sämtlicher rechtlicher und interner Anforderungen, während die ökonomische Perspektive die Überlebensfähigkeit des Instituts sicherstellt.

Liquiditätsrisiken umfassen das Zahlungsunfähigkeits-/ Termin-, Refinanzierungs-, Marktliquiditäts- und Step-in-Risiko. Die Liquiditätsrisiken umfassen beispielsweise die Gefahr, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen refinanziert werden können sowie Fälle, in denen es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Die Liquiditätsrisiken werden – unter Beachtung der gesetzlichen Liquiditätsnormen und Vorschriften – über interne Vorgaben und Limiten für das Interbanken- und Kreditgeschäft überwacht und gesteuert. Das Liquiditätsmanagement der VP Bank erfolgt zentral im Stammhaus in Liechtenstein.

Die jederzeitige Wahrung der Liquidität innerhalb der VP Bank hat oberste Priorität. Dies wird mit einem hohen Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (High Quality Liquid Assets / HQLA) gewährleistet, welche auch die Hauptliquiditätsquelle darstellt. Rund zwei Drittel der HQLA werden bei Zentralbanken gehalten.

Über den Zugang zum Eurex-Repo-Markt kann die VP Bank bei Bedarf rasch Liquidität auf gedeckter Basis beschaffen.

Seit der nationalen Umsetzung von Basel III im 2015 wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) rapportiert. Liquiditätsseitig wird seit dem 1. Januar 2018 die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsanforderung für den LCR von mindestens 100 Prozent verlangt. Mit einem Wert von 213 Prozent weist die VP Bank per Ende 2019 eine komfortable Liquiditätssituation auf.

In allen Währungen (Hauptwährungen: CHF, EUR und USD) erfolgt eine aktive Steuerung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote.

Es wird laufend sichergestellt, dass liquide Aktiva, die in einem Drittland nicht als liquide Aktiva anrechenbar sind, auch auf Konzernebene nicht in die LCR Berechnung einbezogen werden.

Die Bank refinanziert sich massgeblich über kurzfristige Kundeneinlagen. Es besteht nur eine geringe Abhängigkeit vom Kapitalmarkt.

Derivatepositionen, die zu potenziellen Besicherungsaufforderungen führen können, bestehen hauptsächlich aus Interest Rate Swaps und Währungsswaps – die potenziellen Besicherungsaufforderungen sind betragsmässig gering.

Mit Hilfe von regelmässigen Stresstests werden die Auswirkungen von aussergewöhnlichen, jedoch plausiblen Ereignissen auf die Liquidität analysiert. Dadurch kann die VP Bank rechtzeitig allfällige Gegenmassnahmen ergreifen und, falls notwendig, Limitierungen setzen.

Mit einem Liquiditätsnotfallplan soll sichergestellt werden, dass die VP Bank auch im Falle von institutsspezifischen oder marktbedingten Liquiditätskrisen sowie bei deren Kombination über ausreichend Liquidität verfügt. Zu diesem Zweck werden geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmässig überwacht. Etwaige Massnahmen sind im Liquiditätsnotfallplan festgelegt.

Obwohl die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erst in Zukunft verpflichtend einzuhalten ist, überwacht die VP Bank die NSFR regelmässig.

Erklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement, welches dem Profil und der Strategie der VP Bank angemessen ist.

Die jederzeitige Wahrung der Liquidität innerhalb der VP Bank hat oberste Priorität. Dies wird mit einem hohen Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (HQLA) gewährleistet.

Zentrale Steuerungskennzahlen in der Liquiditätssteuerung der VP Bank sind LCR, NSFR, Liquiditätsreserve und Überlebenshorizont. Um das Liquiditätsrisikoprofil mit der festgelegten Risikotoleranz in Einklang zu bringen, legt die Bank jeweils Mindestanforderungen fest, die über dem gesetzlichen Minimum liegen. Per 31. Dezember 2019 beträgt die LCR 213 Prozent, die NSFR über 100 Prozent und der Überlebenshorizont gemäss Stresstest deutlich über 31 Tage. Die VP Bank hat die Anforderungen der Liquiditätsdeckungsquote 2019 jederzeit eingehalten.

Liquiditätsdeckungsquote

in CHF 1'000		Ungewichtete Werte (Durchschnitt)				Gewichtete Werte (Durchschnitt)			
Quartalsende	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019	
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12	
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	4'883'010	4'873'234	4'909'202	4'956'298	
Mittelabflüsse									
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	4'097'631	4'035'462	3'983'153	4'002'564	465'937	460'041	452'738	452'645	
davon stabile Einlagen	278'105	315'827	419'487	515'063	13'905	15'791	20'974	25'753	
davon weniger stabile Einlagen	3'819'526	3'719'635	3'563'666	3'487'501	452'032	444'250	431'763	426'892	
Unbesicherte Grosshandelsfinanzierungen	6'314'609	6'394'252	6'483'417	6'626'720	4'101'672	4'138'459	4'209'622	4'370'704	
• Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	510'256	397'188	275'126	146'189	127'558	99'290	68'775	36'543	
• Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	5'804'353	5'997'064	6'208'290	6'480'532	3'974'114	4'039'169	4'140'848	4'334'161	
• Unbesicherte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	
Besicherte Grosshandelsfinanzierung	-	-	-	-	0	0	0	0	
Zusätzliche Anforderungen	2'037'499	2'115'382	1'790'054	1'417'684	866'084	887'820	735'796	583'314	
• Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsforderungen	24'689	33'945	45'081	57'380	24'689	33'945	45'081	57'380	
• Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0	
• Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2'012'810	2'081'437	1'744'974	1'360'305	841'395	853'875	690'716	525'934	
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	274'039	271'935	258'975	217'855	274'039	271'935	258'975	217'855	
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	20'887	25'556	29'200	29'435	7'313	9'264	12'863	13'207	
Securities Lending	10'240	5'785	5'785	0	3'007	530	530	0	
Gesamtmittelabflüsse	-	-	-	-	5'718'052	5'768'049	5'670'525	5'637'726	
Mittelzuflüsse									
Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	0	83	83	12'752	0	83	83	12'752	
Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	3'400'579	3'668'709	3'882'379	4'068'132	2'093'553	2'272'535	2'422'100	2'553'845	
Sonstige Mittelzuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	
Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten	-	-	-	-	0	0	0	0	
Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut	-	-	-	-	0	0	0	0	
Gesamtmittelzuflüsse	3'400'579	3'668'792	3'882'462	4'080'884	2'093'553	2'272'618	2'422'183	2'566'597	
Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	3'400'579	3'668'792	3'882'462	4'080'884	2'093'553	2'272'618	2'422'183	2'566'597	
					Bereinigter Gesamtwert				
Liquiditätspuffer					4'883'010	4'873'234	4'909'202	4'956'298	
Gesamte Nettomittelabflüsse					3'624'499	3'495'431	3'248'341	3'071'130	
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)					134.72%	139.42%	151.13%	161.38%	

Ein konsequentes und zeitnahes Liquiditätsmanagement ermöglicht, die LCR-Quote zu verringern, performanceschwache HQLA der Stufe 1 aufzulösen und Titel mit höherer Performance zu kaufen.

Operationelle Risiken und Geschäftsrisiken

Operationelle Risiken

Während Finanzrisiken bewusst eingegangen werden, um Erträge zu erwirtschaften, sollen operationelle Risiken durch geeignete Kontrollen und Massnahmen vermieden oder, falls dies nicht möglich ist, auf ein von der Bank festgelegtes Niveau reduziert werden.

Die Ursachen für operationelle Risiken sind facettenreich. Menschen unterlaufen Fehler, IT-Systeme versagen oder Geschäftsprozesse greifen nicht. Daher gilt es, die Auslöser bedeutender Risikoereignisse und deren Effekte zu eruieren, um sie mit geeigneten präventiven Massnahmen zu begrenzen.

Das Management operationeller Risiken wird in der VP Bank als integrative Querschnittsfunktion verstanden, die gruppenweit einheitlich und bereichs- sowie prozessübergreifend umzusetzen ist.

Dabei kommen folgende Methoden zum Einsatz:

- Die Risikofaktoren, welche zu operationellen Risiken führen können, werden im Rahmen periodischer Risk-Assessments beurteilt. Auf Basis der Beurteilungen entscheidet das GEM, welche Risiken grundsätzlich akzeptiert und damit im Falle ihres schlagend Werdens von der Risikodeckungsmasse getragen, welche Risiken vermindert oder vermieden und welche Risiken auf Versicherungsunternehmen transferiert werden sollen. Entscheidungsrelevant sind hierbei die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe im typischen Fall wie im Extremfall.
- Um potenzielle Verluste rechtzeitig zu erkennen und um sicherzustellen, dass noch ausreichend Zeit für die Planung und Realisierung von Gegensteuerungsmassnahmen verbleibt, werden Frühwarnindikatoren eingesetzt. Zu diesem Zweck werden angemessene Schwellenwerte festgelegt, bei deren Erreichen beziehungsweise Überschreiten zwingend Massnahmen von den jeweiligen Risiko-Eigentümern einzuleiten sind.
- Bedeutende Verlustereignisse werden systematisch erfasst und zentral ausgewertet. Die Erkenntnisse aus der Verlustdatensammlung fliessen unmittelbar in den Risikomanagementprozess ein.

Für die Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken sowie für die Definition, Durchführung bzw. Überwachung geeigneter Schlüsselkontrollen und Massnahmen zur Risikobegrenzung ist jede Führungskraft verantwortlich.

Die zentrale Einheit Group Risk ist für die gruppenweite Implementierung, Überwachung und Weiterentwicklung der eingesetzten Risikomanagementmethoden zuständig und trägt die Fachverantwortung für die IT-Applikation. Für die Überwachung und Weiterentwicklung der eingesetzten Risikomanagementmethoden der jeweiligen Tochtergesellschaft ist die lokale Risikoeinheit in Abstimmung mit Group Risk verantwortlich. Group Risk organisiert die gruppenweiten Risk-Assessments und informiert das GEM und den Verwaltungsrat über die Ergebnisse und schlägt etwaige Massnahmen vor.

Geschäftsrisiken

Geschäftsrisiken resultieren zum einen aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage oder die Eigenmittel, zum anderen bezeichnen sie darüber hinaus die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Ausrichtung der Gruppe ergeben (strategische Risiken). Das Management der Geschäftsrisiken obliegt dem GEM. Geschäftsrisiken werden unter Berücksichtigung des Bankenumfelds und der internen Unternehmenssituation durch das GEM analysiert, Top-Risiken abgeleitet und entsprechende Massnahmen erarbeitet, mit deren Umsetzung die zuständige Stelle beziehungsweise Organisationseinheit beauftragt wird (Top-Down Prozess).

Beteiligungen im Bankenbuch

Anlagen in Eigenkapitalinstrumenten werden in der Bilanz zum Fair Value angesetzt. Wertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst, ausser in den Fällen, in denen die VP Bank entschieden hat, diese zum Fair Value mit Erfassung der Veränderung im sonstigen Gesamtergebnis («at fair value through other comprehensive income» / OCI) anzusetzen.

Bei illiquiden Eigenkapitalinstrumenten (Private Equity) sowie Anlagen in High-Dividend-Einzelaktien wird die OCI-Option angewendet, was eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value (FVOCI) zur Folge hat. Bei diesen Investments steht die langfristige Wertgenerierung im Vordergrund.

Wertansätze für Beteiligungen

in CHF 1'000	Bilanzwert	Fair Value
Beteiligungstitel		
Aktien, börsennotiert	59'808	59'808
Private Equity, nicht börsennotiert	4'822	4'822
Fondsanteilscheine		
börsennotiert	53'829	53'829
nicht börsennotiert	19'963	19'963
Gesamt	138'422	138'422
Erfolg aus Beteiligungsinstrumenten		
Bewertungserfolg aus Beteiligungsinstrumenten	0	-351
Realisierter Erfolg aus Beteiligungsinstrumenten	0	6'385
Gesamt	0	6'034
Unrealisierte Bewertungserfolge im harten Kernkapital (CET1) berücksichtigt	0	-15'518

Belastete Vermögenswerte

Vermögenswerte gelten als belastet bzw. gebunden, wenn sie für die Bank nicht frei verfügbar sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sie verliehen wurden oder als Sicherheit für potentielle Verpflichtungen aus dem Derivatgeschäft dienen. Die VP Bank geht nur in relativ geringem Umfang solche Geschäfte ein, deshalb haben belastete Vermögenswerte keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell.

Die belasteten Vermögenswerte bestehen hauptsächlich aus Securities Lending and Borrowing und Repo-Geschäften, welche nur vom Standort Liechtenstein durchgeführt werden. Zudem unterscheidet sich der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, der bei den Angaben zur Vermögensbelastung zugrunde gelegt wird, nicht von dem Konsolidierungskreis der für die konsolidierten Liquiditätsanforderungen verwendet wird. Es gibt keine Inkongruenzen zwischen in der Rechnungslegung als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten (regulatorische Sichtweise) andererseits.

Die ausgewiesenen Werte sind Stichtagswerte per 31. Dezember 2019 und keine Durchschnittswerte (Median), da die Höhe der belasteten Vermögenswerte nur eine geringe Variabilität aufweist.

Nachfolgend werden die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte per 31. Dezember 2019 dargestellt.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in CHF 1'000	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Fair Value belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Fair Value unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	72'357	0	13'327'501	0
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	3'552'042	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	141'510	141'273
Schuldverschreibungen	72'357	73'994	2'426'881	2'478'084
davon gedeckte Schuldverschreibungen	7'733	7'969	466'889	476'930
davon forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon von Staaten begeben	8'642	8'882	808'998	818'572
davon von Finanzunternehmen begeben	18'845	19'162	656'189	670'134
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	44'870	45'950	961'694	989'378
Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	6'876'467	0
davon Hypothekarkredite	0	0	3'362'090	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0	330'600	0

Vermögenswerte sind nicht zur Belastung verfügbar, wenn sie als Sicherheiten entgegengenommen wurden und es der Bank nicht gestattet ist, sie zu verkaufen oder weiter zu verpfänden. Auch eigene Schuldverschreibungen sind nicht zur Belastung verfügbar, wenn in den Ausgabebedingungen Beschränkungen für den Verkauf oder die Weiterverpfändung der gehaltenen Wertpapiere bestehen. Nachfolgend wird aufgezeigt, welche entgegengenommenen Sicherheiten zur Belastung verfügbar sind.

Entgegengenommene Sicherheiten

in CHF 1'000	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengekommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter entgegengekommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	n.a.	1'265'630
Jederzeit kündbare Darlehen	n.a.	0
Eigenkapitalinstrumente	n.a.	0
Schuldverschreibungen	n.a.	1'072'157
davon gedeckte Schuldverschreibungen	n.a.	0
davon forderungunterlegte Wertpapiere	n.a.	0
davon von Staaten begeben	n.a.	573'975
davon von Finanzinstrumenten begeben	n.a.	428'000
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	n.a.	70'183
Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen	n.a.	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	n.a.	193'473
Begebene eigene Schuldverschreibungen ausser eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungunterlegten Wertpapieren	n.a.	362'951
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungunterlegte Wertpapiere	n.a.	0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	72'357	0

In der folgenden Tabelle werden die verschiedenen Belastungsquellen per 31. Dezember 2019 offengelegt. Darunter fallen sowohl ausgewählte besicherte finanzielle Verbindlichkeiten als auch Belastungen ohne verbundene Refinanzierungen.

Belastungsquellen

in CHF 1'000	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengekommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ausser gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	n.a.	n.a.
Derivate	n.a.	n.a.
davon Ausserbörslich	n.a.	n.a.
Einlagen	n.a.	n.a.
Rückkaufsvereinbarungen	n.a.	n.a.
Besicherte Einlagen	n.a.	n.a.
Begebene Schuldverschreibungen	n.a.	n.a.
Andere Belastungsquellen	n.a.	72'357
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	n.a.	n.a.
Nominalwert entgegengekommener Finanzsicherheiten	n.a.	18'845
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	n.a.	n.a.
Sonstige	n.a.	53'512
Gesamt	n.a.	72'357

Vergütungspolitik

Regulatorischer Rahmen

Basis des Vergütungsberichts der VP Bank ist die Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 575/2013 mit Verweis auf die EU-Richtlinie 2013/36/EU, die unter anderem die mit der Vergütungspolitik und -praxis verbundenen Risiken regelt.

Liechtenstein hat diese Vorgabe einerseits im Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen insbesondere in Artikel 7a Abs. 6 (BankG) umgesetzt: «Banken und Wertpapierfirmen haben eine Vergütungspolitik und -praxis einzuführen und dauernd sicherzustellen, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement im Sinne dieses Artikels vereinbar sind. Die Regierung regelt das Nähere über die Vergütungspolitik und -praxis mit Verordnung.»

Zudem werden die entsprechenden Inhalte durch Anhang 1 sowie Anhang 4.4 in der «Verordnung über die Banken und Wertpapierfirmen» (BankV) konkretisiert. Die Vergütungspolitik der VP Bank entspricht der Grösse der VP Bank und ihrem Geschäftsmodell. Dieses umfasst das Anbieten von Bankdienstleistungen für Privatkunden und Finanzintermediäre in den ausgewiesenen Zielmärkten, sowie Dienstleistungen für Fonds.

Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine zentrale Rolle bei der Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden. Die VP Bank bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt. Die seit Jahren angewandte Vergütungspraxis der VP Bank entspricht dem Geschäftsmodell der VP Bank als Vermögensverwalter und Privatbank. Die angewendeten Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung sind substantielle Bestandteile der Vergütungspolitik und stellen die Verknüpfung der variablen Vergütung mit der Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens sicher.
- Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich. Sie sorgt dafür, dass in der Vergütung begründete Interessenskonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen vermieden werden. Das Eingehen übermässiger Risiken durch Mitarbeitende zur kurzfristigen Steigerung der Vergütung soll durch eine entsprechende Anreizsetzung bestmöglich verhindert werden.
- Die Vergütungspolitik ermöglicht eine marktgerechte attraktive und faire Vergütung, um qualifizierte und talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an die VP Bank zu binden. Die Marktgerechtigkeit unterliegt regelmässigen Überprüfungen.
- Die Vergütungssystematik basiert nicht auf einem rein formelbasierten System und verfügt daher über genügend Flexibilität, um der jeweiligen Geschäftsentwicklung der VP Bank oder der Tochtergesellschaften Rechnung zu tragen.

- Die Vergütungspraxis folgt dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Höhe des Fixgehaltes richtet sich nach der Funktion. Die Höhe der variablen Vergütung spiegelt die Gruppenperformance, die Bereichs- oder Teamleistung und/oder die individuelle Leistung wider.
- Die Vergütungspolitik unterliegt regelmässigen Überprüfungen. Relevante Bestimmungen werden in der Vergütungspraxis angewendet und umgesetzt. Es werden die funktionspezifischen Vorschriften, insbesondere betreffend den als Risk Taker identifizierten Mitarbeitenden, beachtet.

Elemente der Vergütung

Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden der VP Bank setzt sich aus der Fixvergütung, einem zusätzlichen variablen Lohn, Beteiligungsmodellen sowie zusätzlichen Angeboten («Fringe Benefits») zusammen. Bei der Festlegung der Vergütungsstruktur wird auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den fixen Bestandteilen und der variablen Vergütung sowie auf eine funktionsgerechte Entlohnung Rücksicht genommen. Insbesondere erhalten als Risk Taker identifizierte Mitarbeitende, zu denen auch das GEM zählt, höchstens eine variable Vergütung, die das gesetzliche Verhältnis zum Jahresgehalt einhält (höchstens 1:2).

Fixer Lohn

Die Basis der Vergütung bildet das im individuellen Arbeitsvertrag festgelegte und in monatlichen Raten bar ausgezahlte Jahresgehalt. Die Höhe richtet sich nach der ausgeübten Funktion bzw. an deren Anforderungen und Verantwortungen, die nach objektiven Kriterien beurteilt werden. Dies ermöglicht die innerbetriebliche Vergleichbarkeit sowie die Gleichbehandlung bei der Entlohnung und erlaubt ebenso den Vergleich mit Marktdaten. Die VP Bank betrachtet das Fixgehalt als Abgeltung für die ordentlich verrichtete Tätigkeit der Mitarbeitenden. Das Fixgehalt wird jährlich auf Angemessenheit im Rahmen der Lohnrunde überprüft und allenfalls neu festgelegt.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung kann aus einem unmittelbar ausbezahlten Anteil sowie aus aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten bestehen. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung der VP Bank, auf die kein Rechtsanspruch besteht, auch nicht nach mehrmaliger, vorbehaltloser Ausrichtung.

Finanzierung der variablen Vergütung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird vom Verwaltungsrat bestimmt und stützt sich auf Erfolgskennzahlen sowie qualitativen Leistungskriterien ab. Der Gesamtbetrag bezieht den mehrjährigen, risikoadjustierten Erfolg der VP Bank mit ein, der den nachhaltigen Geschäftserfolg, die Kapitalkosten und damit den aktuellen und künftigen Risi-



ken Rechnung trägt. Der Verwaltungsrat nimmt eine faktenbasierte Beurteilung der Gesamtsumme der variablen Vergütung vor und kann die Summe in begrenztem Ausmass anpassen. Bei schlechtem Geschäftsgang reduziert sich der Gesamtbetrag der variablen Vergütung entsprechend und kann auch Null betragen. Die Summe der Rückstellungen für variable Vergütung muss insgesamt tragbar sein. Niemals darf durch sie die VP Bank oder eine einzelne Tochtergesellschaft in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Dabei wird auch der Einfluss auf die Eigenkapitalsituation berücksichtigt.

Zuteilung der variablen Vergütung

Die Zuteilung von variablen Zahlungen erfolgt diskretionär und berücksichtigt neben dem Erreichen von quantitativen und/oder qualitativen Zielen insbesondere auch das Einhalten der Vorgaben des Gesetzgebers, der Richtlinien des Unternehmens inklusive des Code of Conducts und ebenso der vom Kunden definierten Vorgaben. Auch mehrjährige Betrachtungen können in die Leistungsbeurteilung einfließen. Die Leistungsbeurteilung von den als Risk Taker identifizierten Mitarbeitenden richtet sich nach individuellen Zielen sowie Zielen des Teams, des Geschäftsbereichs, der Tochtergesellschaft sowie dem Gesamtergebnis der VP Bank. Die Leistung wird mithilfe quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Die variable Vergütung von Mitarbeitenden in Kontrollfunktionen, der Internen Revision oder Legal und Compliance wird unabhängig von dem Ergebnis der zu kontrollierenden Geschäftseinheit entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele bestimmt. Eine Beteiligung am Erfolg des Unternehmens oder an der VP Bank ist im üblichen Rahmen zulässig bzw. im Sinne der Gleichbehandlung sinnvoll. Die Zielerreichung wird im Rahmen des Performance Management Prozesses

nach Ablauf des Geschäftsjahres evaluiert. Der Betrag der individuellen variablen Vergütung wird durch den Vorgesetzten festgelegt.

Auszahlung der variablen Vergütung

- **Sofortige variable Vergütung (Bonus):** Der Bonus ist die jährlich bar entrichtete variable Vergütung, die als Entlohnung für den geleisteten Erfolgsbeitrag im vorangegangenen Geschäftsjahr ausgezahlt wird. Sofern der Bonus im Verhältnis zur Gesamtvergütung besonders hoch ist, kann ein Teil der Auszahlung zurückbehalten werden. Wo es sinnvoll und zweckmässig erscheint, kann ein solcher Aufschub auch in aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten gewährt werden oder in befristet unveräusserbaren Aktien übertragen werden.
- **Aufgeschobene Vergütungsinstrumente:** Mittels aufgeschobener Vergütungsinstrumente soll die langfristige Angleichung der Interessen zwischen Aktionären und Mitarbeitenden durch eine Beteiligung der Mitarbeitenden an der Wertentwicklung erreicht werden. Als aufgeschobene Vergütungsinstrumente setzt die VP Bank grundsätzlich aktien- und indexbasierte Pläne ein, die dem Marktrisiko ausgesetzt sind. Die Berechtigung für aufgeschobene variable Vergütungsinstrumente ist funktions- und personenabhängig. Sie wird durch eine Zuteilungsbescheinigung bestätigt. Die VP Bank erreicht durch den Einsatz der aufgeschobenen Vergütungsinstrumente die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Auszahlungsschemen der als Risk Taker identifizierten Mitarbeitenden, d.h. mindestens 40 % der variablen Vergütung werden in aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten gewährt, die an eine Malus- und/oder Clawbackregelung gebunden sind und entsprechend verfallen können. Die Regelungen zu aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten sind in separaten Plan-Reglementen erfasst.

- **Malus- und Clawbackregelungen:** Die VP Bank kann unter bestimmten Voraussetzungen einem Mitarbeitenden gewährte variable Lohnbestandteile zurückbehalten, reduzieren und streichen (Malus) oder bereits ausbezahlte Beträge zurückfordern (Clawback). Dies gilt insbesondere bei einem nachträglich festgestellten Verschulden des Mitarbeitenden oder bei einem unverhältnismässig hohen eingegangenen Risiko, um die Erträge zu steigern. Beim Austritt aus der VP Bank verfallen in der Regel die Anrechte auf aufgeschobene, noch nicht ausbezahlte variable Lohnbestandteile.

Beteiligungsprogramme

Den Mitarbeitenden werden jährlich VP Bank Namenaktien A zum vergünstigten Kauf angeboten. Die Anzahl richtet sich nach der Höhe des Fixgehaltes und nach der Betriebszugehörigkeit am Stichtag 1. Mai (je zur Hälfte). Die Aktien unterliegen einer zeitlichen Verkaufsbeschränkung von drei Jahren.

Die Beteiligung der Mitglieder der ersten und zweiten Führungsebene sowie von ausgewählten Mitarbeitenden an der VP Bank AG hat der Verwaltungsrat ab 2019 modifiziert und zwei Programme festgelegt. Der Performance Share Plan (PSP) ist eine langfristige, variable Managementbeteiligung in Form von Namenaktien A der VP Bank AG und wird für die am Programm Teilnehmenden (erste und zweite Führungsebene) angewendet.

Der Restricted Share Plan (RSP) wird über die Plandauer von drei Jahren jeweils zu einem Drittel pro Jahr in Form von Namenaktien A ausbezahlt. Das RSP-Programm wird in begründeten Fällen eingesetzt, um einen aufgeschobenen variablen Lohnanteil zu vergüten, um besondere Retention-Massnahmen umzusetzen oder um entgangene Leistungen beim früheren Arbeitgeber zu entschädigen.

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Das Reglement zur Vergütungspolitik sowie das Reglement Risikopolitik der VP Bank schreiben vor, die Entlohnungssysteme und die Personalführung so zu gestalten, dass persönliche Interessenkonflikte und Verhaltensrisiken minimiert werden. Das Nomination & Compensation Committee schlägt dem Verwaltungsrat die Grundsätze für die Entschädigung sowie die Höhe der Entschädigungen des Verwaltungsrates und des GEM vor. Der Verwaltungsrat genehmigt diese Grundsätze und setzt die Höhe der Entschädigungen für sich und die Mitglieder des GEM im Sinne der Reglemente fest.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bezieht als Abgeltung für die ihm durch Gesetz und Statuten übertragenen Pflichten und Verantwortlichkeiten eine Entschädigung (Artikel 20 der Statuten). Diese legt der Gesamtverwaltungsrat auf Vorschlag des Nomination & Compensation Committee jedes Jahr neu fest. Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungs-

rates ist abgestuft nach deren Funktion im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen oder in anderen Gremien (z.B. Pensionskasse). Drei Viertel dieser Entschädigung erfolgen in bar, ein Viertel in Form von frei verfügbaren VP Bank Namenaktien A. Die Anzahl richtet sich nach dem Marktwert bei Erhalt. Die VP Bank hat mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen getroffen.

Nomination & Compensation Committee

Das Nomination & Compensation Committee setzt sich aus den Mitgliedern Fredy Vogt (Vorsitz), Markus Thomas Hilti, Dr. Gabriela Maria Payer und Dr. Thomas R. Meier zusammen. Es tritt in der Regel jährlich zu zehn bis zwölf Sitzungen zusammen. An den Sitzungen des Nomination & Compensation Committee nimmt bei Bedarf der CEO mit beratender Stimme teil.

Im Jahr 2019 trat das Nomination & Compensation Committee zu insgesamt neun Sitzungen zusammen.

Group Executive Management

Gemäss dem durch den Verwaltungsrat am 5. Juli 2018 beschlossenen Modell besteht die Entlohnung des GEM aus folgenden vier Komponenten:

1. Einem fixen Basislohn, den die Bank mit den einzelnen Mitgliedern vertraglich vereinbart. Zum Basislohn hinzuzurechnen sind anteilige Beiträge an die Kaderversicherung und an die Pensionskasse, die von der VP Bank bezahlt werden.
2. Einem Performance Share Plan (PSP), einer langfristigen, variablen Managementbeteiligung (in Form von Namenaktien A der VP Bank AG). Als Grundlagen gelten der risikoadjustierte Profit (operatives, um Einmaleffekte bereinigtes, Jahresergebnis abzüglich Kapitalkosten), gewichtet über drei Jahre, und die langfristige Verpflichtung des Managements zu einer variablen Lohnkomponente in Form von Aktien. Am Ende der Planlaufzeit werden in Abhängigkeit der Performance 50-150 Prozent der zugeteilten Anwartschaften in Aktien übertragen. Dieser Vesting Multiple bestimmt sich aus einer Gewichtung des durchschnittlichen Konzerngewinns und des durchschnittlichen Netto-Neugeld über drei Jahre. Bis zum Eigentumsübertrag behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, in definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen die zugeteilten Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Der Anteil des PSP beträgt rund 60 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigungen.
3. Einer Barentschädigung, die ebenfalls vom über drei Jahre gewichteten risikoadjustierten Profit abhängt. Der Anteil dieser Erfolgsbeteiligung beträgt rund 40 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigungen. Der Verwaltungsrat legt jährlich die Planungsparameter der Erfolgsbeteiligung (PSP und Barentschädigung) für die nachfolgenden drei Jahre sowie deren Höhe fest. Der Zielanteil an der Gesamtvergütung richtet sich nach Funktion und Marktgepflogenheiten.

Die VP Bank hat mit den Mitgliedern des GEM keine Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen getroffen.

Für die Ausgestaltung des Entlohnungsmodells wurde ein externer Berater hinzugezogen, der über keine zusätzlichen Mandate bei der VP Bank verfügt.

Fringe Benefits

Fringe Benefits sind Nebenleistungen, welche die VP Bank ihren Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis, oft auch aufgrund orts- und branchenüblicher Praxis anbietet. Grundsätzlich erfolgen diese Leistungen nur in geringem Ausmass. Sie werden gemäss lokalen Vorschriften abgerechnet und ausgewiesen.

Es handelt sich dabei vornehmlich um folgende Benefits:

- Versicherungsleistungen, die über gesetzliche Vorschriften hinausgehen;
- Beträge zur Altersvorsorge, insbesondere freiwillige Beiträge des Arbeitgebers;
- Vorzugskonditionen für Mitarbeitende bei Bankgeschäften wie etwa verbilligte Hypotheken für Eigenheime;
- weitere lokal übliche Nebenleistungen.

Personen und Funktionen mit besonderen Vorschriften

Mitarbeitende mit besonders grossem Einfluss auf das Risikoprofil der Bank werden als «Risk Taker» bezeichnet. Die VP Bank identifiziert die Mitglieder des Verwaltungsrates und des GEM sowie ausgewählte Funktionen, als Entscheidungsträger und massgebliche «Risk Taker». Das sind namentlich die Leiter der Einheiten «Group Internal Audit», «Group Compliance», «Group Finance», «Group Risk», «Group Investment Center», «Group Operations», «Intermediaries», «Private Banking», «Group Information Technology», «Group Human Resources», «Group Treasury & Execution», «Group Communications & Marketing», «Group Credit», «Chief of Staff CEO» und die Mitglieder des Kreditausschusses sowie die CEO's der Tochtergesellschaften.

Personen, die Compliance- oder andere Kontrollfunktionen ausüben, werden überwiegend mit festen Vergütungsbestandteilen entlohnt. Die variablen Vergütungseinheiten dieser Personen sind unabhängig vom Erfolg der Einheiten, die sie prüfen oder überwachen.

Übereinstimmung mit Vergütungsvorschriften

Die Vergütungspraxis der VP Bank steht im Einklang mit Anhang 4.4 der Bankenverordnung (BankV) sowie der EU-Richtlinie und orientiert sich am langfristigen Erfolg. Die Entscheidung über eine Bereitstellung der Gesamtsumme liegt letztlich beim Verwaltungsrat.

Die VP Bank verzichtet auf garantierte Zahlungen zusätzlich zum Fixgehalt wie etwa im Voraus festgelegte Austrittsabfindungen. Sonderzahlungen bei Eintritt können in ausgewählten Einzelfällen vorkommen - in der Regel handelt es sich um eine Kompensation entgangener Leistungen beim früheren Arbeitgeber.

Unter Anwendung von liechtensteinischem Recht können gegebenenfalls variable Lohnbestandteile gestrichen werden, zurückbehalten oder bereits ausbezahlte zurückgefordert werden. Dies gilt namentlich bei einem festgestellten Verschulden eines Mitarbeitenden oder bei Inkaufnahme übermässiger Risiken zur Zielerreichung.

Festlegung der Vergütung (Governance)

Der Verwaltungsrat genehmigt mit dem Budget den Rahmen für die fixe Vergütung und beschliesst am Jahresende unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses die Höhe der Rückstellungen für variable Lohnbestandteile. Er legt die fixe und die variable Vergütung für die Mitglieder des GEM, für den Leiter Group Compliance und den Leiter Group Risk fest. Das Nomination & Compensation Committee unterstützt den Verwaltungsrat in allen Fragen der Lohnfestlegung, definiert gemeinsam mit dem GEM den Kreis der «Risk Taker» und überwacht deren Entlohnung. Zusammen mit der internen Revision überprüft das Nomination & Compensation Committee die Einhaltung der Vergütungspolitik.

Die Gruppenleitung ist für die Durchführung der Entlohnungsprozesse im Rahmen der Politik umfassend verantwortlich und gibt den einzelnen Gesellschaften den Rahmen dazu vor. Sie legt die fixe und variable Vergütung der Leiter auf der zweiten Führungsebene fest, darunter auch die Leiter der Tochtergesellschaften. Sie erlässt ferner die jährlichen Durchführungsbestimmungen an die Gesellschaften bzw. Vorgesetzten für das Festlegen der individuellen variablen Löhne.

Die einzelnen Vorgesetzten vereinbaren im MbO-Prozess die Aufgaben und Ziele und beurteilen am Ende der Periode die Zielerreichung. Besonderes Augenmerk wird nicht nur auf die Leistung, sondern auch auf das Einhalten der einschlägigen regulatorischen Bestimmungen gerichtet.

Quantitative Angaben zur Vergütung

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Verwaltungsrates der VP Bank sowie der Mitglieder des GEM finden sich im Finanzbericht, Einzelabschluss der VP Bank AG, Vaduz, unter «Entschädigungen an Organmitglieder» (Seite 191 des Geschäftsberichts).

Die folgenden Tabellen zeigen die Vergütungskomponenten der Risk Taker und die gezahlten Entschädigungen an Organmitglieder.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Abfindungen an Risk Taker i.H.v. CHF 400'000 gewährt. Es wurden für ausgetretene GEM-Mitglieder Entschädigungen im Umfang von CHF 1'295'127.80 ausbezahlt. Für Risk Taker wurden Entschädigungen für entgangene Leistungen beim früheren Arbeitgeber im Umfang von CHF 40'000 festgelegt. Im Geschäftsjahr 2019 haben 1 GEM-Mitglied eine Vergütung zwischen EUR 1 Mio. und EUR 1.5 Mio. und 1 GEM-Mitglied eine Vergütung höher EUR 2.0 Mio. erhalten.

Vergütung «Risk Taker»

in CHF	Executive Management	Mitarbeitende
Fixer Grundlohn	3'386'037	5'535'004
Short Term Incentive (STI, cash), für Performance Jahr 2018	2'167'128	1'955'355
Anwartschaft entsprechend Performance 2019-2021	1'307'922	2'342'956
Pensionskasse Kader Beiträge Arbeitgeber	1'006'889	638'186
Total Vergütung¹	7'867'976	10'471'501
PSP 2016-2018 / RSP 2016-2018 / RSP 2017-2019 / RSP 2018-2020	4'047'294	2'986'260

¹ Anzahl Begünstigte: 28

Vergütung der «Risk Taker» nach Geschäftssegment

in CHF	Client Business		Client Business International		Corporate Center		Gesamt	
	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Fixer Grundlohn	1'945'017	47%	1'738'090	53%	5'237'934	48%	8'921'040	49%
Short Term Incentive (Cash)	768'000	18%	571'355	17%	2'783'128	26%	4'122'483	22%
Performance Share Plan (PSP)	1'151'920	28%	867'020	26%	1'631'938	15%	3'388'425	18%
Pensionskasse	298'841	7%	104'135	3%	1'242'099	11%	1'645'075	9%
Gesamt	4'163'778	100%	3'280'600	100%	10'895'099	100%	18'339'477	100%

Entschädigungen an Organmitglieder

in CHF 1'000		Fix		Vergütungen ^{1,2} davon Namenaktien A (Marktwert)		Personalvorsorge		Gesamt	
Art. 14-16 Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Schweiz)		2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Verwaltungsrat									
Fredy Vogt	Präsident ^A	560	560	140	140	82	85	642	645
Markus Thomas Hilti	Vizepräsident ^B	130	130	33	33			130	130
Dr. Thomas R. Meier	Vizepräsident ^{B, H, I}	190	73	48	18			190	73
Dr. Christian Camenzind	VR ^{H, J}	37	110	9	28			37	110
Prof. Dr. Teodoro D. Cocca	VR ^G	130	130	33	33			130	130
Dr. Beat Graf	VR ^{D, F}	145	145	36	36			145	145
Ursula Lang	VR ^{D, E}	160	160	40	40			160	160
Dr. Florian Marxer	VR ^{H, K}	73	110	18	28			73	110
Dr. Gabriela Payer	VR ^{B, H}	140	140	35	35			140	140
Michael Riesen	VR ^{C, F}	160	160	40	40			160	160
Total Verwaltungsrat		1'725	1'718	431	430	82	85	1'807	1'803

^A Vorsitzender des Nomination & Compensation Committee

^B Mitglied des Nomination & Compensation Committee

^C Vorsitzender des Audit Committee

^D Mitglied des Audit Committee

^E Vorsitzende des Risk Committee

^F Mitglied des Risk Committee

^G Vorsitzender des Strategy & Digitalisation Committee

^H Mitglied des Strategy & Digitalisation Committee

^I Mitglied des Verwaltungsrates ab 27. April 2018

^J Mitglied des Verwaltungsrates bis 26. April 2019

^K Mitglied des Verwaltungsrates bis 20. August 2019

¹ Die gesetzlichen Sozialabgaben auf den Vergütungen werden von der VP Bank getragen.

² Spesenentschädigungen sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Die VP Bank Gruppe

Die VP Bank AG ist eine in Liechtenstein domizilierte Bank und untersteht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein, www.fma-li.li

VP Bank AG	Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 66 55 · F +423 235 65 00 info@vpbank.com · www.vpbank.com MwSt.-Nr. 51.263 · Reg.-Nr. FL-0001.007.080-0
VP Bank (Schweiz) AG	Talstrasse 59 · 8001 Zürich · Schweiz T +41 44 226 24 24 · F +41 44 226 25 24 · info.ch@vpbank.com
VP Bank (Luxembourg) SA	2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxembourg T +352 404 770-1 · F +352 481 117 · info.lu@vpbank.com
VP Bank (BVI) Ltd	VP Bank House · 156 Main Street · PO Box 2341 Road Town · Tortola VG1110 · British Virgin Islands T +1 284 494 11 00 · F +1 284 494 11 44 · info.bvi@vpbank.com
VP Bank Ltd Singapore Branch	8 Marina View · #27-03 Asia Square Tower 1 Singapore 018960 · Singapore T +65 6305 0050 · F +65 6305 0051 · info.sg@vpbank.com
VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd	33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square 8 Connaught Place · Central · Hong Kong T +852 3628 99 00 · F +852 3628 99 11 · info.hkwm@vpbank.com
VP Bank Ltd Hong Kong Representative Office	33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square 8 Connaught Place · Central · Hong Kong T +852 3628 99 99 · F +852 3628 99 11 · info.hk@vpbank.com
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA	2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxembourg T +352 404 770-297 · F +352 404 770-283 fundclients-lux@vpbank.com · www.vpfundsolutions.com
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG	Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 67 67 · F +423 235 67 77 vpfundsolutions@vpbank.com · www.vpfundsolutions.com

Impressum

Dieser Offenlegungsbericht wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt, und alle Daten sind überprüft. Rundungs- oder Satzfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. In diesem Bericht wird für Personen häufig nur die maskuline Form verwendet; selbstverständlich schliesst diese die feminine ein.

Media & Investor Relations

VP Bank AG
Cécile Bachmann · Leiterin Group Communications & Marketing
Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein
T +423 235 63 62 · F +423 235 66 20
media@vpbank.com · www.vpbank.com

